

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 09.07.2019

79. Stück

134. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien sowie Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

134. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien sowie Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

Am 20.03.2019 hat die Curricularkommission „Instrumentalstudium“ die Durchführungsrichtlinien für das

- Curriculum für die Bachelorstudien Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 09.04.2019, 46. Stück)
- Curriculum für die Masterstudien Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 16.04.2019, 48. Stück)
- Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 20.02.2019, 26. Stück)

in nachfolgender Fassung erlassen.

Susanne Schlusnus
Vorsitzende der Curricularkommission Instrumentalstudium

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für die
Bachelorstudien Instrumentalstudium**
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 09.04.2019, 46. Stück)
**laut Beschluss der Curricularkommission Instrumentalstudium
vom 20.03.2019**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung	3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	3
1.2 Teile der Zulassungsprüfung	3
1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF).....	4
1.2.2 Musiktheorie und Gehörbildung	4
1.2.3 Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo	5
1.2.4 Deutschkenntnisse	6
1.3 Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber	7
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen	7
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen	7
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	7
2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF BA 5	8
2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse.....	8
2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble	8
2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor	8
2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort	8
2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie	8
2.9 Hospitierstunden.....	9
2.10 Podiumsauftritte.....	10
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen	10
3.1 Noteneintrag	10
3.2 Lehrveranstaltungstypen	10
3.3 Prüfungsimmanenz.....	12
3.4 Wiederholung von Prüfungen	12
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition	13
§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen	13
5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo.....	13
5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern	14
5.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern	15
5.4 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien.....	16
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit	17
6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten	17
6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen.....	17
6.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen	17
6.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit	18
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis	19

§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre.....	20
8.1 Verlängerung des ZKF	20
8.2 Verkürzung des ZKF.....	20
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG.....	20
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen.....	20
9.2 Anerkennung bei Einstufung	20
9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen.....	20
9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten.....	20
9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten	21
9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten.....	21
9.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls	21
§ 8 Anhänge	22
<i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) BA.....</i>	<i>22</i>
<i>Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)</i>	<i>22</i>
<i>Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF).....</i>	<i>26</i>
<i>Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)</i>	<i>29</i>
<i>Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF).....</i>	<i>30</i>
<i>Anhang 2: WAHLFACHLISTE BA Instrumental</i>	<i>32</i>
<i>Anhang 3: BACHELORARBEIT Titelblatt, CD-ROM-Deckblatt, Einverständniserklärung.....</i>	<i>33</i>
<i>Anhang 3.1: TITELBLATT Bachelorarbeit.....</i>	<i>33</i>
<i>Anhang 3.2: CD-ROM-DECKBLATT Bachelorarbeit.....</i>	<i>33</i>
<i>Anhang 3.3: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit.....</i>	<i>34</i>

§ 1 Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zu den Bachelorstudien Instrumentalstudium (Konzertfach) ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php>

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung und zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Studien sowie Abschlusszeugnisse, wenn bereits Vorstudien vorhanden sind.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerberinnen und Bewerber mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Ggf. bereits vorliegende Deutschnachweise sind vorzulegen (siehe § 1.2.4 Deutschkenntnisse).

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach Klavier herangezogen.

Die Zulassung zu einem zweiten Bachelorstudium in demselben Fach/Instrument für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen ZKF).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie und Gehörbildung schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiele (nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo) (= Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo).
- Zudem erfolgt die Überprüfung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist, mittels Vorlage eines Zertifikates oder mittels Absolvierung einer Feststellungsprüfung.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF). Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Bachelorstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Spielzeit von ca. 10-15 Minuten aus.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitorinnen/Korrepetitoren für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerberinnen und Bewerbern unbenommen, eine eigene Korrepetitorin/einen eigenen Korrepetitor zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung BA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden. Hinweis: Die Feststellungsprüfung Deutsch kann bis zum Ende der Zulassungsfrist wiederholt werden. Die Deutschkenntnisse können auch mittels Zertifikat oder Nachweis nachgewiesen werden (siehe § 1.2.4 Deutschkenntnisse).

1.2.2 Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 60 Minuten) und eines mündlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 5-10 Minuten).

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis.
- Fortsetzen von vorgegebenen Melodien.
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text.
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodiediktaten sowie von Rhythmusdiktaten.
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsextakkord und Dominantseptakkord).
- Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmoniefunktionen und Harmoniestufen im musikalischen Zusammenhang.

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen.
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen.
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung).
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten.
- Erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Ein Link mit Prüfungsbeispielen ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar: <https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php>

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber, die das Instrumentalvorspiel positiv absolviert haben.

Prüfungserlass: Für externe Bewerberinnen/Bewerber nicht möglich. Für interne Bewerberinnen/Bewerber entfällt die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung, falls die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung Bachelor Instrumentalstudium (Konzertfach) in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor oder Diplomstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Studierende im oder nach Abschluss des Bachelor Gesang müssen die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung regulär absolvieren.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.3 Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo

Prüfungsinhalt: Elementares Klavierspiel bzw. Cembalospiele (für BA Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte). Nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo. Vorspiel in der Dauer von ca. 10 Minuten.

Prüfungsanforderungen:

Pflichtfach Klavier für **alle ZKF** (außer Orgel und Klavier bzw. Cembalo):

Zwei Stücke verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:

- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena.
- J. Haydn: Sonaten C-Dur, G-Dur oder F-Dur (HOB: XVI: 7, 8 und 9).
- R. Schumann: Album für die Jugend, Op. 68.

Pflichtfach Klavier für **ZKF Orgel:**

- Eine Etüde von Cramer oder Czerny: Kunst der Fingerfertigkeit.
- Eine dreistimmige Invention oder ein Werk vergleichbaren Schwierigkeitsgrades von J.S. Bach.
- Ein mittelschwerer klassischer Sonatensatz (Haydn, Mozart, etc.).
- Ein mittelschweres, kürzeres Werk der Romantik oder Moderne.

Pflichtfach Cembalo für **ZKF Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte:**

Zwei Stücke verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:

- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena. **ODER**

Prüfung elementaren Klavierspiels mit zwei Stücken verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:

- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena.
- J. Haydn: Sonaten C-Dur, G-Dur oder F-Dur (HOB: XVI: 7, 8 und 9).
- R. Schumann: Album für die Jugend, Op. 68.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber, die das Instrumentalvorspiel positiv absolviert haben. Nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo.

Prüfungserlass: Für externe Bewerberinnen/Bewerber nicht möglich. Für interne Bewerberinnen/Bewerber entfällt die Teilprüfung Pflichtfach Klavier falls die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung Bachelor Instrumentalstudium (Konzertfach) in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesang, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor oder Diplomstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Klavier können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich (Pflichtfach) Klavier bzw. Cembalo.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.4 Deutschkenntnisse

Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Instrumentalstudium jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau A2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber, die das Instrumentalvorspiel positiv absolviert haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau A2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- Goethe-Zertifikat,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- Telc Sprachzeugnis,
- Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,
- positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten A2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist (30.11.) ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

1.3 Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerberinnen und Bewerber haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung und der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung von ZKF BA 8 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 8.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9.7) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF BA 5

Die Anmeldung zum ZKF BA 5 setzt die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) sowie die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen voraus:

- ZKF BA Instrumental 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition, samt Zwischenprüfung nach 4 Semestern)
- Formenlehre BA 1-2 (VO)
- Instrumentenkunde BA (VO)
- Akustik BA (VO)
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS)
- Je zwei Stufen (nach freier Wahl) der Lehrveranstaltungen Gehörbildung BA 1-4 (UE), bspw. 1-2
- Je zwei Stufen (nach freier Wahl) der Lehrveranstaltungen Tonsatz BA 1-4 (VU), bspw. 1-2
- Je zwei Stufen (nach freier Wahl) der Lehrveranstaltungen Musikgeschichte BA 1-4 (VO), bspw. 1-2

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im ZKF solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor Instrumentalstudium anerkannt werden (siehe § 9 Anerkennung).

2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse

Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend absolviert werden. Analyse BA 1 (SE) kann nur nach positiver Absolvierung von Formenlehre BA 1 und 2 belegt werden. Hinweis: es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt.

2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor BA (EN) bzw. Kammerchor BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester BA (EN) bzw. Consort BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie

Im Bachelor Blas-/Schlag-/Streichinstrumente sind 6 Semester der Pflichtlehrveranstaltung Orchester/Bläserphilharmonie BA (EN) zu absolvieren, im Bachelor Harfe sind 4 Semester zu absolvieren. Zudem ist eine Vertiefung der Lehrveranstaltung als Wahlfach oder Freies Wahlfach möglich. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltung sowohl im Sinfonieorchester als auch in der Bläserphilharmonie zu absolvieren.

Hinweis: Orchester/Bläserphilharmonie ist spätestens ab dem dritten Semester zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt. Die Verantwortung für die rechtzeitige, selbstständige Anmeldung liegt bei der/dem Studierenden.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Operaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormangement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der/des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt der Noteneintrag nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

2.9 Hospitierstunden

Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer geben den Studierenden Einblicke in die unterschiedlichen Unterrichtsweisen und didaktischen Konzepte der verschiedenen ZKF-Lehrenden. Die Studierenden lernen durch kritische Beobachtung und können dadurch ihren musikalischen und instrumentalen Horizont erweitern. Es sind 8 Unterrichtsstunden Hospitation als Gasthörerin/Gasthörer in einem frei zu wählenden, auch departmentübergreifenden ZKF-Unterricht der verschiedenen Instrumentalstudien (Blas-/Schlag-/Streich-/Zupf-/Tasteninstrumente sowie Gesang) zu belegen, Hospitierstunden BA (HO).

Die Hospitierstunden können nur bei Lehrenden des ZKF Instrumentalstudium (Konzertfach), nicht aber des ZKF Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik absolviert werden. Das Formular für die Hospitierstunden ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich und nach der Absolvierung wieder dort abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzte Hospitierstunde, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", Prüferin/Prüfer: Intern).

Hinweis: Die Hopitierstunden können jederzeit ab dem ersten Semester belegt werden, die Abgabe des Formulars hat bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

2.10 Podiumsauftritte

Im Zentralen Künstlerischen Fach ist ab dem zweiten Semester ein Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden positiv zu absolvieren, Podiumsauftritte BA (PR). Die Einteilung erfolgt in Rücksprache mit der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Programme aller Podiumsauftritte sind nach der Absolvierung in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzter Podiumsauftritt, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", Prüferin/Prüfer: Intern).

Hinweis: Die Podiumsauftritte sind regelmäßig ab dem zweiten Semester zu absolvieren, die Abgabe der Programme hat bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Podiumsauftritte sind sowohl im BA als auch im MA verpflichtend vorgeschrieben. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.8). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

BA Studium (ZKF jeweiliges Instrument inkl. Korrepetition)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Blasinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	0,5	1	0,5	0,5	0,5	1
Streichinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	0,5	1	0,5	0,5	0,5	1
Schlaginstrumente	---	---	---	---	0,5	0,5	0,5	1
Gitarre/Harfe	---	---	---	1	---	---	---	1

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitorinnen/Korrepetitoren zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit der/dem ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden in der Regel am Ende des 4. Semesters (für Orgel am Ende des 6. Semesters). Die Prüfung ist nicht abzulegen für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt über die/den Prüfungskommissionsvorsitzenden Pflichtfach Klavier/Pflichtfach Cembalo und Einführung in Generalbass bzw. Departmentsekretariat. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline. Nachzuweisen sind:

- Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) bzw. Pflichtfach Klavier BA 1-6 (KE) für BA Orgel **ODER**
- Cembalo und Einführung in Generalbass 1-4 BA (KE) für BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Vorspiel im Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo und Einführung in Generalbass. Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von mindestens 10 Minuten Dauer in Absprache mit der/dem Lehrenden im Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo.

Prüfungsanforderungen:

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Klavier BA für **Blas-/Schlag-/Streich- und Zupfinstrumente** (nach vier Semestern):

- Ein Solostück ab dem Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Beethoven: Sonaten Op. 49, Bartok: Mikrokosmos Bd. III.
- Zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen Instruments, d.h. z.B. für Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten. Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Hinweis: Für BA Gitarre/Harfe/Schlaginstrumente können alternativ drei Solostücke vorgetragen werden (keine Begleitstücke oder -sätze).

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Klavier BA für **Orgel** (nach sechs Semestern):

- Ein polyphones Werk, z.B. Präludium und Fuge aus J.A. Bach: Wohltemperiertes Klavier
- Eine klassische Sonate mittleren oder höheren Schwierigkeitsgrades, z.B. Mozart, Haydn oder Beethoven.
- Ein Klavierstück der Romantik oder der Moderne mittleren oder höheren Schwierigkeitsgrades.

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Cembalo BA für **Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte** (nach vier Semestern):

- Ein bis zwei Solostücke. Zweistimmige Inventionen. (ca. 5 Minuten Dauer)
- Eine Generalbasssonate oder Arie, z.B. Telemann: Methodische Sonaten, Händel: Neun Deutsche Arien. (ca. 5 Minuten Dauer)

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im (Pflichtfach) Klavier bzw. Cembalo.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo und Generalbass.

5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern

Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF mit einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Prüfungskommission durchzuführen (= Zwischenprüfung).

Die Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern besteht aus der kommissionellen Prüfung im ZKF (= Überprüfung des Entwicklungsstandes im ZKF) und aus der Prüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnismachweis in MOZonline (= Überprüfung des Studienfortschrittes) (siehe § 2.3).

Achtung: Voraussetzung für die Anmeldung im ZKF BA 5 ist die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) sowie die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:

- ZKF BA Instrumental 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition, samt Zwischenprüfung nach 4 Semestern)
- Formenlehre BA 1-2 (VO)
- Instrumentenkunde BA (VO)
- Akustik BA (VO)
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS)
- Je zwei Stufen (nach freier Wahl) der Lehrveranstaltungen Gehörbildung BA 1-4 (UE), bspw. 1-2
- Je zwei Stufen (nach freier Wahl) der Lehrveranstaltungen Tonsatz BA 1-4 (VU), bspw. 1-2
- Je zwei Stufen (nach freier Wahl) der Lehrveranstaltungen Musikgeschichte BA 1-4 (VO), bspw. 1-2

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im ZKF solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor Instrumentalstudium anerkannt werden (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden am Ende des vierten Semesters. Die Prüfung ist bis 30.06. im Sommersemester (bis 31.01. im Wintersemester) zu absolvieren. Die positive Benotung gilt als Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung zu ZKF BA 5.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das jeweilige Departmentsekretariat. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid (bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline). Nachzuweisen sind:

- ZKF BA Instrumental 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Vorspiel im Zentralen Künstlerischen Fach. Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden festzulegen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zwischenprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen. Zudem ist ein Beratungsgespräch abzuhalten.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das ZKF BA 5 kann erst nach positiver Absolvierung der Zwischenprüfung fortgesetzt werden (Achtung: zudem müssen die als Voraussetzung festgelegten Lehrveranstaltungen positiv absolviert vorliegen, siehe § 2.3 bzw. § 5.2).

5.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern

Die kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) besteht aus einem öffentlichen Vorspiel im Zentralen Künstlerischen Fach.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt (siehe Aushang Terminliste der Studiendirektorin/des Studiendirektors). Das Prüfungsprogramm samt Unterschrift der/des Studierenden, der/des ZKF-Lehrenden und der/des Prüfungskommissions-

vorsitzenden ist rechtzeitig, spätestens 1 Semester vor Prüfungsantritt, in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen (Formblatt).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen, der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (Zwischenprüfung), der Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo (nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo), der 7 Podiumsauftitte und der 8 Hospitierstunden) sowie die positive Absolvierung der Bachelorarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline vorausgesetzt.)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) besteht aus einem öffentlichen Vorspiel (ca. 45 Minuten Spieldauer) mit Werken der Solo- und Kammerliteratur verschiedener Epochen. Bei den Orchesterinstrumenten enthält sie Elemente einer Probespielsituation. Die Prüfungskommission wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für die Bachelorprüfung aus. Die Auswahl liegt im Departmentsekretariat auf und ist der/dem Studierenden 1 Woche vor dem Prüfungstermin von der/dem ZKF-Lehrenden bekannt zu geben.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Abschlussprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF.

5.4 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien

Werden die Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern im Bachelorstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) und die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) mit gleichem ZKF in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die beiden künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm den Anforderungen der beiden Curricula entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen statt, eine für das Instrumentalstudium (Konzertfach) und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium.

Hinweis: Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Bachelorabschluss des Instrumentalstudiums (Konzertfach) zur Anerkennung für den Bachelorabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt jedoch nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF für IGP erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik regulär absolviert werden.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit

Im Laufe des Bachelorstudiums Instrumentalstudium (Konzertfach) ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Das Thema der wissenschaftlichen Bachelorarbeit muss aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik hervorgehen. In Frage kommende Themenbereiche sind (Auswahl): Strukturanalyse eines Repertoirestückes, Biographik, Gattungsgeschichte, Gattungstheorie, Themen aus den jeweiligen Wissenschaftstheorien der einzelnen Bereiche (etwa Musiksoziologie, didaktische Themen der Musikpädagogik), Rezeptionsforschung, Interpretationsvergleich, Interpretationsgeschichte, Aufführungspraxis.

Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die ab dem fünften Semester in dem dafür vorgesehenen Seminar Bachelorarbeit BA (SE) abzufassen ist, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor erteilt wurde.

Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit BA (SE). Die Benotung für die Bachelorarbeit und für das zugehörige Seminar Bachelorarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers vor).

Das Seminar ist ausschließlich bei der/dem betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit zu belegen. Die Anmeldung erfolgt selbstständig in MOZonline, vorab sind das Thema und der betreuende Lehrende fristgerecht in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zu genehmigen.

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür eine entsprechende betreuende Lehrende/einen entsprechenden betreuenden Lehrenden gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 20 Seiten Text sind ca. 2 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Diese Zusammenfassung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 6.4 Leitfaden.)

6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (*Link: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*) Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) ab dem fünften Semester in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess eingereicht werden, allerspätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester).

Hinweis: Die positiv absolvierte Bachelorarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist Voraussetzung für den Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung im ZKF BA benotet vorliegen. Die Benotung für die Bachelorarbeit und für das zugehörige Seminar Bachelorarbeit BA (SE) sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen.

6.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Bachelorarbeit ein Zeitraum von 4 Wochen einzuräumen. Die fertige Bachelorarbeit ist somit allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern an die betreuende Lehrende/den betreuenden Lehrenden zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der/des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Bachelorarbeit (= Benotung der/des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Bachelorarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. einer CD-ROM oder DVD mit der Bachelorarbeit im PDF-Format und im Word-Format ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch 3 Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern, im jeweiligen Departmentsekretariat einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird. Das Titelblatt (als erste Seite) und die von der/dem Studierenden persönlich unterschriebene Einverständniserklärung (als letzte Seite) sind verpflichtend einzubinden (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten zudem die deutschsprachige Zusammenfassung). (Formale Vorgaben siehe § 6.4 Leitfaden.)

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sowie das CD-ROM-Deckblatt sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (*Link: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

6.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 20 Seiten Text (= mindestens 34.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 20 Seiten Text sind ca. 2 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Bachelorarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	Schriftgröße
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden.

Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Wissenschaftliche Bachelorarbeit	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 20 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.3)	

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Bachelorzeugnis ausgewiesen:

- Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung).
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (bzw. Kommissionellen Prüfungen) (siehe Beispiel).
- Ggf. die Absolvierung eines Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9.7).

Beispiel der Modulgruppen für BA Blas-/Schlag-/Streichinstrumente:

- Modulgruppe 1: ZKF *jeweiliges Instrument* BA
- Modulgruppe 2: Pflichtfach Klavier BA
- Modulgruppe 3: Kammermusik/Ensemble BA
- Modulgruppe 4: Orchester/Bläserphilharmonie BA
- Modulgruppe 5: Orchesterstellentraining BA
- Modulgruppe 6: Aufführungspraxis BA
- Modulgruppe 7: Körper/Selbst BA
- Modulgruppe 8: Musiktheorie BA
- Modulgruppe 9: Musikwissenschaft BA
- Modulgruppe 10: Wahlfächer *jeweiliges Instrument* BA
- Modulgruppe 11: Freie Wahlfächer *jeweiliges Instrument* BA
- Modulgruppe 12: Bachelorarbeit BA

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 ECTS-AP/12 SWS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Bachelorzeugnis angeführt (siehe § 9.7).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Das Bachelorzeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. 2 Wochen nach der Bachelorprüfung im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

8.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung der Lehrveranstaltung ZKF BA 8) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das jeweilige Departmentsekretariat.

8.2 Verkürzung des ZKF

Die Verkürzung des Zentralen Künstlerischen Fachs um max. 2 Semester kann in der Abteilung des Studiendirektors/der Studiendirektorin beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung der/des ZKF-Lehrenden vorliegen.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweiter Bachelor Instrumentalstudium oder paralleles Studium Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den jeweiligen Bachelor Instrumental anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragssteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Zentralen Künstlerischen Fach sowie im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach Klavier oder Cembalo erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

9.2 Anerkennung bei Einstufung

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im ZKF bzw. KE (wie Pflichtfach Klavier). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden. Bspw. erfolgt die Einstufung in das 5. Semester BA Barockvioline/Barockviola (= ZKF 5) bei bereits erfolgtem Abschluss eines BA Violine/Viola im klassischen Instrument, sowie in das 5. Semester BA Instrumental (= ZKF 5) bei Abschluss eines BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) im selben Instrument in Rücksprache mit der Prüfungskommission. (Die Verlängerung des ZKF ist in beiden Fällen jeweils um 2 Semester möglich.)

9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen können nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gemäß § 78 Abs. 5 UG zur Anerkennung herangezogen werden. Die Anerkennung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Stundennachweis, etc.).

9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität können gemäß § 78 Abs. 4 UG für das Bachelorstudium Instrumental anerkannt werden sofern sie gleichwertig mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind.

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die Pflichtlehrveranstaltungen "Kammermusik/Ensemble", "Aufführungspraxis Alte Musik" und "Aufführungspraxis Neue Musik" möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen "Orchester/Bläserphilharmonie", "Chor" bzw. "Kammerchor" und "Opernchor" sowie "Podiumsauftritte" und "Hospitierstunden" müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt. (Bei Absolvierung eines Zweitstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik kann die im BA IGP absolvierte Lehrveranstaltung "Hospitationspraktikum" für die Lehrveranstaltung "Hospitierstunden" im BA Instrumental (Konzertfach) auf Antrag anerkannt werden.)

9.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls

Es können über die Pflicht- und (Freie) Wahlmodule hinausgehend zusätzlich Schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Gender Studies, Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der/dem jeweiligen Anerkennungsbeauftragten für das jeweilige Studium abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Bachelor verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Bachelorabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen.

Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist 3 Monate vor der studienabschließenden Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

§ 8 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) BA

Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

FLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA FLÖTE:

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, z.B.:

Ein Barockwerk für Flöte solo (Bach – Partita, Telemann – Fantasie).

Ein Konzert von Mozart (Pflicht).

Ein Werk aus einer anderen Stilepoche.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA FLÖTE:

Programm aus drei verschiedenen Stilepochen. Werke nach eigener Wahl, auch einzelne Sätze möglich. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Ein Satz eines Mozart Konzerts ist auswendig vorzubereiten.

Eine barocke Sonate (z.B. J.S. Bach, C.P.E. Bach).

Ein romantisches oder modernes Werk (Genin, Böhm, Taffanel, Varese, Ibert, etc.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA FLÖTE:

Sechs Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, z.B.:

Ein Konzert von Mozart ist auswendig vorzutragen.

Ein spätbarockes Konzert oder ein romantisches Werk, Sonate oder virtuoses Werk.

Eine Barocksonate oder Fantasie.

Ein Konzert der Klassik.

Ein Werk der Moderne oder der Gegenwart.

Andere Werke ähnlichen Schwierigkeitsgrades.

Ein Kammermusikwerk (z.B. Mozart – Flötenquartette, Weber – Trio).

Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

OBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA OBOE:

Drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:

Ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA OBOE:

Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein:

Eines der Konzerte von Mozart, Strauss oder Martinu.

Ein Werk aus dem Barock.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA OBOE:

Fünf Werke aus vier verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein:

Eines der Konzerte von Mozart, Strauss oder Martinu.

Ein Kammermusik-Werk für mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl (z.B. Bläserserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Oboenquartette, Bläserquintette, experimentelle Kammermusik, usw.).

Ein Werk aus dem Barock.

Ein Werk der Moderne nach 1965.

Zusätzlich zehn Orchesterstellen.

KLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA KLARINETTE:

Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Cavallini (Trenta-Capricci ab Nr. 20) u.a.
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B. von J. Stamitz – Konzert, Crusell – Konzert Op. 11, Hindemith – Sonate.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA KLARINETTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Klassik: Konzerte von Krommer, Hoffmeister oder Stamitz.

Romantik: Schumann oder Gade – Fantasiestücke, Jenner – Sonate, Weber – Concertino Op.26 oder Gran Duo Concertant Op.48.

Moderne: Stravinsky – 3 Stücke, Berio – Lied oder Poulenc – Sonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA KLARINETTE:

Sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Mozart – Konzert A-Dur, Schumann – Fantasiestücke, Brahms – Sonaten Op.120/1,2, Bozza – Claribel, Bernstein – Sonate, Strawinsky – 3 Stücke.

Ein Kammermusikwerk z.B. von Mozart – „Kegelstatt-Trio“.

Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

FAGOTT

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA FAGOTT:

Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Telemann, Bach, Vivaldi, C.P.E. Bach, bis Mozart).

Eine Etüde freier Wahl (z.B. Milde, Gatti, Bozza, Krakamp, Giampieri, Bitsch, Boutry).

Ein weiteres Werk aus anderen Epochen (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Saint-Säens, Villa-Lobos, Koechlin, Tansman, usw.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA FAGOTT:

Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Böddecker, Telemann, Bach, Vivaldi, C.P.E. Bach, bis Mozart).

Eine Etüde freier Wahl (z.B. Milde, Gatti, Bozza, Giampieri, Boutry, Bozza).

Ein weiteres Werk aus einer anderen Epoche (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Saint-Säens, Rossini, Villa-Lobos, Schumann, Boutry, usw.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA FAGOTT:

Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Telemann, J.S. Bach, Vivaldi, Corrette, C.P.E. Bach, bis Mozart)

Zwei weitere Werke aus anderen Epochen (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Saint-Säens, Ein Kammermusik-Werk für mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl

(z.B. Bläuserserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Klaviertrios, Fagottquartette, Bläserquintette)

Acht Stellen aus der Orchesterliteratur.

HORN

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA HORN:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Mozart – Hornkonzert KV 447; Fr. Strauss – Nocturno Op. 7, Krol – Geschwindmarsch aus „3 Stücke für Horn und Klavier“; Hindemith – 2. und 3. Satz aus der Sonate für Horn und Klavier.

Zwei Etüden (eine langsame und eine schnelle) im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch – Band II, Nr. 50 – Presto; E. Müller – Band I, Nr. 3 – Adagio.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA HORN:

Werke aus drei verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W.A. Mozart: KV 447, 2. Satz, M. Corrette: Concerto C-Dur, Fr. Strauss: Hornkonzert Op. 8, 2. Satz, Harald Genzmer: Sonatine, 3. Satz.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA HORN:

Sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel – Sonate F-Dur, Beethoven – Sonate, Mozart – Hornkonzert KV 417, Fr. Strauss – Hornkonzert Op. 8, Saint-Saëns – Morceau de concert Op. 94, Rheinberger – Sonate Op. 178, Dukas – Villanelle, Slavicky – Capricci (lirico, dramatico), Krol – Laudatio, Apostel – Sonatine Op. 39b.

Ein Kammermusikwerk.

Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

TROMPETE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA TROMPETE:

Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J.B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet).

Erster Satz Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete.

Ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA TROMPETE:

Eine Etüde (z.B. J.B. Arban, Th. Charlier, V. Brandt u.a.)

Ein Konzert aus der Klassik (z.B. J. Haydn, J.N. Hummel u.a.).

Ein Konzert aus einer anderen Stilepoche (z.B. O. Böhme, E. Bozza, A. Arutjunjan u.a.).

Fünf aussagekräftige Orchesterstellen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA TROMPETE:

Mindestens vier Werke aus drei Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Kompositionen von:

J. Haydn, J.N. Hummel, J.B.G. Neruda, O. Böhme, V. Brandt, E. Bozza, A. Arutjunjan, G. Tartini, T. Albinoni, o.a.

Eine Auswahl aus zehn Orchesterstellen.

Ein Stück sollte auf Piccolotrompete gespielt werden. Die Solostücke können auch satzweise gespielt werden. Ein Satz ist auswendig vorzutragen. Gesamtdauer ca. 30 Minuten (Solostücke ca. 25 Minuten, Orchesterstellen ca. 5 Minuten).

POSAUNE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA POSAUNE:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen z.B. von Galliard – 6 Sonatas, Marcello – Sonaten, Saint-Saëns – Cavatine, Sachse – Concertino, Ropartz – Andante und Allegro, Bresgen – Konzert, Bigot – Impromptu.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA POSAUNE:

Werke aus drei verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Sonate f-moll, Marcello – Sonaten, Saint-Saëns – Cavatine, Guilmant – Morceau Symphonique, Barat – Andante und Allegro.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA POSAUNE:

Sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Hindemith – Sonate, Serocki – Sonatina, Händel – Konzert f-moll, Telemann – Sonate f-moll, Bresgen – Konzert, Graefe – Concerto, Guilmant – Morceau symphonique, Genzmer – Sonate, Sulek – Sonate, Reiche – Concertino, Larsson – Concertino, Bozza – Ballade, Barat – Andante und Allegro.

Ein Kammermusikwerk z.B. von Blacher – Divertimento für Posaune, Trompete und Klavier, Hidas – AlTeBa -Trio für Alt-, Tenor- und Bassposaune, Poulenc – Trio für Trompete, Horn und Posaune, Scheidt – Canzon, Serocki – Posaunenquartett, Koetsier – Cinq Empromptus.

Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

BASSTUBA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BASSTUBA:

Etüden von Koprasch oder Bordogni Tonleitern und Akkordzerlegungen.

Werke der Standardliteratur mittleren Schwierigkeitsgrades.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BASSTUBA:

Drei Werke mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades aus drei Epochen, z.B. J.S. Bach – Sonate in Es-Dur BWV 1031, W.A. Mozart – Hornkonzert Nr.1, R. Wilhelm Tuba – Concertino.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BASSTUBA:

Sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vaughan Williams – Tuba Concerto, u.a. ein Kammermusikwerk für Brass-Ensemble oder andere Besetzungen z.B. Danielsson – Konzertante Suite, Blacher – Divertimento für Posaune, Trompete und Klavier.

Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

SCHLAGINSTRUMENTE:

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA SCHLAGINSTRUMENTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel: Zwei Konzertetüden z.B. von Hochrainer, Fink, Peters.

Pauke: Zwei Konzertetüden bzw. zwei Solostücke für vier Pauken.

Stabspiele: Zwei Konzertetüden bzw. zwei Solostücke für Marimbaphon oder Vibraphon.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA SCHLAGINSTRUMENTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

Rudimental Drumming: Beck, John: Syncopated Diddles for Snare Drum Solo (schwer); Markovich, Mitch: The Winner (schwer).

Klassische Trommel: Delecluse, Jacques: 12 Etudes pour caisse Claire; Peters, Mitchell: Intermediate Snare Drum Studies.

Pauke: Beck, John: Sonata for Timpani (schwer); Eckehard Keune: Etüden (mittelschwer bis schwer); Hochrainer: Etüden für Timpani (mittelschwer bis schwer); Krüger: Etüde Nr. 45 (mittelschwer); Houllif, Murray: Contest Solos for the intermediate Timpanist (mittelschwer).

Mallets:

Marimba: Weber, C.M.v./Musser, C.O.: Polonaise Brillante for Marimba and Piano (mittelschwer); Musser: Etüde (mittelschwer); Hatch, Earl: Challenge I (mittelschwer).

Vibraphone: Glentworth, Mark: Blues for Gilbert for Vibraphone Solo (schwer); Matthias Schmitt: Revecurieux Fantasie für Vibraphone; Eventuell ein Set Up Stück oder Drum Set Solo; Orchesterstellen aus der Krüger-Schule.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA SCHLAGINSTRUMENTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

Klassisch: A. Masson: Prim oder Kim, D. Heslink: Theme and Variations, N. Zivkovic: Pezzo da concerto, A. Gerassimez: Asventuras.

Rudimentär: M. Markovic: Stamina, M. Grubinger: Planet Rudiment.

Stabspiele:

Marimbaphon: N. Rosauero: Concerto Suite, K. Abe: Dream of the cherry blossom, N. Zivkovic: Ijas, E. Sammut: Libertango.

Vibraphon: D. Friedman: Texas Hoedown, J. Courtidux: Blues de Travail.

Pauke: J. Williams: Variations for Solo Kettle drums, X. Joaquin: 3 Szenen für 4 Pauken, P. Sadlo: Cadenza für 8 Pauken:

Multipercussion: I. Xenakis: Rebond a, b, K. Volans: She who sleeps with a small blanket, C. Cangelosi: Sick Serpent. K. Ager: In the fine fair night.

Solokonzerte: N. Rosauero: Concerto for Marimba I, D. Milhaud: Concerto pour marimba e vibraphone, A. Koppel: Concerto for marimba I, J. Mc Millan: Veni, veni Emanuel, Percussion Concerto II, Tan Dun: Tears of nature.

Orchesterstellen: Aus den Bereichen Kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel, Vibraphon, Marimbaphon, Tamburin/Becken/Triangel, Set-Up und Pauke jeweils sieben Orchesterstellen

Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).

Das Programm hat zu enthalten:

VIOLINE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLINE:

Eine anspruchsvolle Etüde (ab Kreutzer).

Eine Solosonate oder -partita von Bach.

Eine Sonate.

Ein Violinkonzert.

Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLINE:

Zwei kontrastierende Sätze aus den Bach Partiten oder den Solosonaten von Bach.

Ein erster und zweiter Satz eines klassischen Violinkonzertes (z.B. Haydn, Mozart).

Ein Satz aus einem romantischen Violinkonzert oder einer romantischen Sonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLINE:

Ein Mozart Violinkonzert.

Sechs Orchesterstellen.

Ein großes Violinkonzert.

Eine Solosonate oder -partita von Bach.

Eine Sonate.

VIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLA:

Erster und zweiter Satz Hoffmeister oder Stamitz.

Prelude und ein weiterer Satz einer Suite oder zwei Sätze einer Sonate bzw. Partita von Bach.

Zwei Sätze freier Wahl (romantisches Repertoire).

Erster Satz eines Konzertes des 20. Jahrhunderts.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLA:

Eine Etüde.

Erster Satz eines klassischen Konzertes.

Zwei Sätze eines großen Konzertes.

Ein Satz aus einer romantischen Sonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLA:

Ein klassisches Konzert (Stamitz, Hoffmeister, Rolla, Mozart: Sinfonia Concertante, Klarinettenkonzert).

Sechs Orchesterstellen.

Ein großes Konzert.

Ein Solowerk.

Eine Sonate.

VIOLONCELLO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLONCELLO:

Haydn Konzert in C-Dur oder D-Dur, erster Satz plus Kadenz.

Eine Etüde von Popper oder eine Caprice von Piatti.

Aus einer der sechs Bach Solosuiten: Prelude und ein weiterer Satz.

Erster Satz aus einem Konzert der Romantik oder des 20. Jahrhunderts.

Zweiter Satz aus der Arpeggione Sonate von Schubert oder zweites Stück im Volkston von Schumann oder dritter Satz aus der Chopin Sonate.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLONCELLO:

Zwei Sätze aus einer der sechs Bach Suiten: Prelude und ein anderer Satz.
Eine Etüde oder ein virtuoseres Stück.
Erster Satz aus einem Cellokonzert.
Ein langsamer Satz aus einer Cellosonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLONCELLO:

Eine Solo Suite aus den sechs Bach Suiten 1007-1012.
Haydn Konzert C-Dur oder D-Dur.
Ein großes Konzert aus einer anderen Epoche.
Eine Piatti Caprice oder Grützmacher Etüde.
Eine Sonate für Violoncello und Klavier aus einer anderen Epoche als die Konzerte.
Sechs Orchesterstellen.

KONTRABASS

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA KONTRABASS:

Eine Etüde (z.B. von Simandl, Hrabé, Nanny, Kreutzer).
Ein klassisches Konzert (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Dittersdorf, Vanhal, Cimador, Hoffmeister, Spenger).
Eine Sonate oder ein Konzert freier Wahl (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Bottesini, Koussevitzky, Mišek, Vivaldi, Eccles, Hindemith, Larsson).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA KONTRABASS:

Eine Etüde oder ein Solowerk (z.B. von Simandl oder Hrabé – Etüde, ein Satz Fryba – Suite, Tabakov – Motiv, Ellis – Sonate).
Ein Konzert oder eine Sonate der Klassik oder des Barock (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Bach, Vivaldi, Eccles, Vanhal, Dittersdorf).
Eine Sonate oder ein Konzert der Romantik oder der Moderne (ein schneller Satz z.B. von Larsson, Mišek, Hindemith, Koussevitzky).
Eine Orchesterstelle (z.B. Verdi – Othello).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA KONTRABASS:

Eine Etüde (z.B. von Simandl, Fryba, Nanny)
Ein klassisches Konzert (z.B. von Dittersdorf, Vanhal, Hoffmeister, Spenger).
Ein großes Konzert aus Romantik oder Moderne (z.B. von Koussevitzky, Bottesini, Rota).
Eine Sonate (z.B. von Hindemith, Proto, Bach, Vivaldi, Mišek, Schubert, Gubaidulina).
Ein Solowerk (z.B. von Hauta-aho, Zbinden, Vasks, Tabakov, Fryba, Bach).
Drei Orchesterstellen.

GITARRE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA GITARRE:

Musik aus der Renaissance (z.B. Fantasien von Dowland, da Milano, Milán, Narváez, Mudarra).
Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Variationen Op. 107, Sor: Variationen Op. 28).
Musik der Romantik (z.B. Legnani, Coste, Mertz, Tárrega).
Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von Villa-Lobos: Etüden, Ponce: Sonatina Meridional, Rodrigo: En los Trigales, Barrios: Vals Op. 8 N. 4, Brouwer: Elogio de la Danza, Tres Apuntes).
Das Prüfungsprogramm soll mindestens 3 Stücke aus 3 unterschiedlichen Stilepochen enthalten.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA GITARRE:

Musik aus Renaissance oder Barock (im Schwierigkeitsgrad von Scarlatti: Sonaten, Weiss: Passacaglia).
Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Sonata Op.15, Sor: Fantasie Op.7, Gran Solo Op. 14).
Musik der Romantik (z.B. Legnani: Caprices Op. 20, Coste: Etudes Op. 38, Mertz, Tárrega).
Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von Moreno Torroba: Sonatina, Mompou: Suite Compostelana, Villa-Lobos: Etudes, Berkeley: Theme and Variations, Brouwer: El Decamerón Negro, Canticum).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA GITARRE:

Musik aus Renaissance oder Barock (im Schwierigkeitsgrad von: Dowland: Fantasie 7, D. Scarlatti: Sonaten, Weiss: Suiten).

Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von: Giuliani: Grande Overture, Sonata Eroica, Sor: Variationen Op. 9).

Musik der Romantik (z.B. Mertz: Elegie, Tárrega: Sueño, Regondi: Rêverie Op. 19).

Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von: Moreno Torroba: Sonatina, Turina: Sonata, Ponce: Sonata III, de Falla: Hommage à Debussy, Rodrigo: Tres Piezas Españolas, Henze: Drei Tentos, Koshkin: The fall of the birds, Bogdanovic: Balkan Miniatures, Piazzolla: Cinco Piezas).

Die Verwendung artverwandter Instrumente wie Laute, Barockgitarre, Vihuela oder E-Gitarre ist für höchstens ein Drittel der Spielzeit erlaubt.

HARFE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA HARFE:

Der erste Satz eines Konzertes aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Händel, Mozart, Dittersdorf) oder der erste Satz einer Sonate/Sonatine aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Meyer, Nadermann).

Zwei Sätze aus der Sonatine von Sergiu Natra.

Zwei Stücke aus unterschiedlichen Stilepochen (Romantik, Impressionismus, Moderne).

Blattlesen und Tonleitern können gefragt werden.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA HARFE:

Drei Orchesterstellen:

Eine Kadenz von Tschaikovsky: Nussknacker, Schwanensee oder Dornröschen.

Eine Stelle von Verdi: Aida (Akt 2, Takt 1-13), Ballo in Maschera (4 Takte nach Ziffer 21 bis Ziffer 22) oder Overture zu Forza del Destino (Buchstabe G bis H).

Berlioz Symphonie Fantastique (Anfang bis Ziffer 23).

Zwei kontrastierende Sätze aus einem Solo Stück, einer Sonate oder einem Konzert aus dem 18./19. Jahrhundert (z.B. Händel Konzert Op. 4 Nr. 6, Parry Sonate, Dussek Sonate).

Ein Stück freier Wahl aus einer anderen Epoche (z.B. David Watkins Petite Suite, Natra Prayer, Pierné Impromptu Caprice).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA HARFE:

Zwei Kadenzen aus der folgenden Liste:

Britten: The Young Person's Guide to the Orchestra, Donizetti: Lucia di Lammermoor, Ravel: Klavierkonzert in G, Ravel: Tzigane, Rimsky Korsakov: Capriccio Español, Smetana: Vysherad.

Vier Orchesterstellen aus der folgenden Liste:

Bartok: Konzert für Orchester (4. und 5. Satz), Bartok: Violinkonzert Nr. 2 (Satz 1: Takt 1-18, Takt 100-204, Takt 280-287. Satz 2: Takt 1-38), Mascagni: Cavalleria Rusticana (Bühnenmusik), Ravel: Alborada del Gracioso (Anfang bis Ziffer 13, Ziffer 20 bis Schluss), Strauss: Don Juan (ganz), Strauss: Ein Heldenleben (Anfang bis Ziffer 12, Ziffer 33-37, 5 Takte nach Ziffer 79 bis Schluss), Strauss: Salome's Tanz (ganz), Stravinsky: Symphonie in drei Sätzen (2. oder 3. Satz), Wagner: Das Rheingold – Harp 7, Bühnenmusik, Wagner: Tannhäuser (Akt 1, 2 Takte vor Lied des Tannhäuser bis Ende der zweiten Strophe), Wagner: Tristan und Isolde – Liebestod, Wagner: Die Walküre – Feuerzauber, Wagner: Der Fliegende Holländer – Overture.

Ein Solokonzert oder Kammermusikstück:

Solokonzert mit Klavierbegleitung (z.B. Debussy: Tänze, Mozart: Konzert für Flöte und Harfe, Dittersdorf: Konzert für Harfe, Pierné: Concerto Op. 39, Saint-Saëns: Morceau de Concert) oder Kammermusik – Duo (z.B. Saint-Saëns: Fantasie für Geige und Harfe, Rota: Sonata für Flöte und Harfe).

Mindestens drei Stücke aus unterschiedlichen Epochen:

Eine Sonate aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Dussek, Meyer, Backofen).

Ein Stück aus der Romantik (z.B. Pierné Impromptu Caprice, Fauré Impromptu).

Ein Stück von einem "harpist-composer" (z.B. Grandjany Fantasie, Tournier Féerie).

Ein Stück, das nach 1945 komponiert wurde (z.B. Caplet Divertissements, Mathias Santa Fe Suite).

Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

KLAVIER

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA KLAVIER:

Eine anspruchsvolle Etüde.
Ein Werk von J.S. Bach.
Eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
Ein Werk der Romantik oder der Moderne.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA KLAVIER:

Eine anspruchsvolle Etüde.
Ein Satz einer klassischen Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
Ein Stück freier Wahl.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA KLAVIER:

Zwei Etüden, davon eine von Chopin.
Ein größeres Werk von Bach oder zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier.
Ein größeres Werk von Haydn oder Mozart.
Eine Sonate von Beethoven.
Ein repräsentatives Werk der Romantik.
Zwei nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf das Werk nach 1945).

ORGEL

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA ORGEL:

Vorspiel auf der Orgel:
Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon ein Werk von J.S. Bach.
Vom-Blatt-Spiel.
Vorspiel auf dem Klavier:
Siehe Anforderungen Pflichtfach Klavier.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA ORGEL:

Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
Ein Werk von J.S. Bach.
Ein romantisches Werk (z.B. ein Satz aus einer Sonate oder Symphonie) aus dem deutschen oder französischen Stilbereich.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA ORGEL:

Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
Ein Werk der barocken Orgelliteratur aus einem anderen stilistischen Bereich.
Ein größeres Orgelwerk von J.S. Bach.
Eine größere Choralbearbeitung.
Ein Werk der deutschen Romantik.
Ein romantisches Werk aus dem französischen Stilbereich.
Ein größeres modernes Werk nach 1920.

Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

CEMBALO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA CEMBALO:

Ein Werk von G. Frescobaldi.

Ein Werk von J.S. Bach.

Zwei Werke freier Wahl aus unterschiedlichen Stilen und Epochen.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA CEMBALO:

Ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts.

Eine Suite von Bach oder Händel (z.B. „französische Suiten“ oder Händel Suitensammlung 1720).

Ein Werk der Vorklassik oder Klassik (z.B. Bachsöhne, Haydn).

Ein generalbassbegleitetes Werk (z.B. methodische Sonate von Telemann).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA CEMBALO:

Drei Werke aus dem 16. oder 17. Jahrhundert: Ein Werk aus der englisch-niederländischen Virginalmusik, ein Werk aus dem italienischen Stilkreis (eine Toccata oder Variationen), ein Werk aus dem französischen Stilkreis (eine Gruppe von mindestens vier Stücken).

J.S. Bach: Ein größeres Werk sowie 2 Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier.

D. Scarlatti oder iberisch-italienische Zeitgenossinnen/Zeitgenossen: Zwei Sonaten.

Ein Werk der Vorklassik oder Klassik.

Ein Werk nach 1950.

Ein generalbassbegleitetes Stück (wird zwei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben).

Generalbassbegleitete Kammermusik instrumental und/oder vokal.

Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.

BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:

Zwei Sätze (langsam/schnell) aus den Sonaten Op.5 von Arcangelo Corelli, außer Nr.12.

Zwei Sätze einer Solosonate oder drei Sätze einer Partita von J.S. Bach.

Zwei Sonaten oder Konzerte unterschiedlicher Epochen, davon ein Werk aus dem Frühbarock.

Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Die Zulassungsprüfung sollte möglichst auf barockem Instrumentarium stattfinden.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:

Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen (z.B. Castello, Couperin, Bach, Biber).

Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:

Eine frühbarocke Sonate (z.B. Meali, Uccellini, Schmelzer).

Eine Sonate von Arcangelo Corelli Op.5 mit eigenen Verzierungen.

Ein Werk im französischen Stil (z.B. Marais, Couperin, Leclair).

Vier Tanzsätze aus einer Partita von J.S. Bach.

Ein Violinkonzert des Hochbarock oder der Klassik (z.B. Vivaldi, Veracini, Tartini, Mozart, Haydn).

Ein kammermusikalisches Werk (mindestens dreistimmig).

Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

VIOLA DA GAMBA/VIOLONE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:

Eine Diminution im italienischen Stil (z.B. von Ortiz, Rognoni, Dalla Casa, Bonizzi oder Bassano).
Fünf Sätze aus einer französischen Suite (Prelude, Allemande, Courante, Sarabande, Gigue) oder drei Pièces de Caractère von: Saint Colombe, Marais, Caix d'Hervelois, Forqueray, Dollé, Cappelus.
Aus den Sonaten von J.S. Bach für Gambe und Cembalo: Mindestens zwei Sätze (langsam-schnell) aus BWV 1027, 1028 oder 1029.
Eine Division von Christopher Simpson.
Prima-Vista-Spiel eines leichten Werkes.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:

Eine französische Suite (Prelude, Allemande, Courante, Sarabande, Gigue) oder 4 Pièces de Caractère von: Saint Colombe, Marais, Caix d'Hervelois, Forqueray, Dollé, Cappelus.
Eine Sonata von J.S. Bach aus Sonaten für Gambe und Cembalo: BWV 1027, 1028, 1029.
Eine Division von Christopher Simpson aus "The division violist": Entweder D-Dur (Erstausgabe s. 58), D-Dur (s. 60), e-moll (s. 62) oder eine Division vergleichbaren Schwierigkeitsgrads (in Rücksprache mit der/dem ZKF-Lehrenden) von Anthony Poole, John Jenkins oder Daniel Norcombe.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:

Eine von der/dem Studierenden selbst komponierte oder improvisierte Diminution im italienischen Stil oder eine komponierte Diminution (z.B. von Ortiz, Rognoni, Dalla Casa, Bonizzi, Bassano).
Eine englische Division (z.B. von Simpson, Butler, Poole oder Jenkins) für Gambe und Basso continuo oder für zwei Gamben ohne Basso continuo oder drei Kompositionen für Lyra-Viol.
Zwei der Sonaten von J.S. Bach für Gambe und obligates Cembalo (BWV 1027-28-29).
Eine französische Suite (mindestens 5 Sätze) von Marais, Forqueray, Dollé oder Caix d'Hervelois.
Drei Kompositionen des 18. Jahrhunderts mit obligater Gambenpartie (z.B. ein Pariser Quartett von Telemann, "Conversations Galantes" von Guillemain oder eine Kantate mit obligater Gambe).
Realisierung eines bezifferten Generalbasses auf der Gambe, der 10 Minuten vor der Prüfung von der Prüfungskommission bekannt gegeben wird.

BLOCKFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BLOCKFLÖTE:

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:
Musik vor 1650 (z.B. Canzonen und Sonaten v. Frescobaldi, Uccellini u.a. oder ein Solowerk z.B. von van Eyck u.a.).
Musik von 1650-1750 (z.B. von Telemann, Händel, Dieupart u.a.).
Musik nach 1960 (z.B. von Moser – Alrune), Hirose – Meditation, Leenhouts – Big Baboon u.a.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BLOCKFLÖTE:

Musik vor 1650 (z.B. Canzonen und Sonaten v. Selma y Saleverde, Spadi u.a. oder ein Solowerk z.B. von van Eyck u.a.).
Musik von 1650-1750 (z.B. von Locke, Telemann, Marcello, Hotteterre u.a.).
Musik nach 1960 (z.B. Janssen – Voetnoot, Casken – Thymehaze, Tsoupaki – Charagvi u.a.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BLOCKFLÖTE:

Eine Canzone oder Sonate von Castello u.a.
Ein Werk von Bassano u.a.
Drei Werke aus verschiedenen Nationalstilen (z.B. von Corelli, Hotteterre u.a.).
Ein Konzert (z.B. von Telemann u.a.).
Ein Werk der Moderne (z.B. Andriessen, Berio, Casale, Pisati, Ishii, Eggert, De Man, Yun).
Ein Werk vorzugsweise für Blockflötenconsort oder für gemischte Besetzungen aus einer frei zu wählenden Epoche.
Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen. Dieses soll knappe Informationen zum Lebenslauf der Künstlerinnen/Künstler, sowie allgemeinverständliche und für die Hörerinnen/Hörer zum Verständnis der Musik hilfreiche Kommentare enthalten.

Anhang 2: WAHLFACHLISTE BA Instrumental

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Kammermusik/Ensemble BA 1-8	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie BA 1-8	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining BA 1-6	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Physio- und Mentalcoaching BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Umgang mit fordernden Situationen BA 1-2	VU 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Selbstmanagement (Ringvorlesung) BA 1-2	VO 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse BA 2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3
Solfeggio BA 3-6	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Tonsatz BA 5-6	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musikwissenschaftliches Seminar BA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor BA 1-8	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor BA 1-8	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester BA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort BA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren BA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Korrepetitionspraxis BA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Nur für das jeweilige ZKF:				
Instrument aus der Familie des ZKF (Viola) BA <i>(nur für Violine)</i>	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP <i>(Pflicht)</i>	1	1	2
Instrument aus der Familie des ZKF (Laute) BA <i>(nur für Gitarre)</i>	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP <i>(Pflicht)</i>	1	1	2
Rohrbau BA 1-2 <i>(nur für Oboe/Fagott)</i>	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP <i>(Pflicht)</i>	2	2	2
Naturhorn BA 1-2 <i>(nur für Horn)</i>	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP <i>(3er Gruppe) (Pflicht)</i>	2	2	2
Barocktrompete BA 1-2 <i>(nur für Trompete)</i>	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP <i>(3er Gruppe) (Pflicht)</i>	2	2	2
Barockposaune BA 1-2 <i>(nur für Posaune)</i>	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP <i>(3er Gruppe) (Pflicht)</i>	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.

Anhang 3: BACHELORARBEIT Titelblatt, CD-ROM-Deckblatt, Einverständniserklärung

Anhang 3.1: TITELBLATT Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden.

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

MUSTER:

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche
BACHELORARBEIT
zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts, BA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum (<i>bspw. Bachelorstudium Klavier</i>)
Begutachterin/Begutachter: Name der/des betreuenden Lehrenden (<i>mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline</i>)

Anhang 3.2: CD-ROM-DECKBLATT Bachelorarbeit

Das aktuell gültige CD-ROM-Deckblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

MUSTER:

FAMILIENNAME, Vorname
Matrikelnummer
TITEL
UNTERTITEL
Wissenschaftliche
BACHELORARBEIT
BENOTUNGSDATUM
Studium
Begutachterin/Begutachter

Anhang 3.3: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

MUSTER:

	
EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	
Familienname: _____	Vorname: _____
Matrikelnummer: _____	Studium: _____
Titel der Bachelorarbeit/Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation: _____ _____	
Meine Arbeit ist abgeschlossen und ich bin mit der offiziellen Einreichung einverstanden.	
Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt eigener geistiger Arbeit darstellt und erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate, auch Eigenzitate, sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.	
Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Arbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiat-Erkennungssoftware) elektronisch überprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines persönlichen Urheberrechts vermieden werden.	
Ort/Datum	Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für die
Masterstudien Instrumentalstudium**
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 16.04.2019, 48. Stück)
**laut Beschluss der Curricularkommission Instrumentalstudium
vom 20.03.2019**

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung	3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien	3
1.3 Teile der Zulassungsprüfung	5
1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF).....	5
1.3.2 Deutschkenntnisse	5
1.4 Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber	6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen	7
2.1 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung.....	7
2.2 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble	7
2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor	7
2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort	8
2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie	8
2.6 Hospitierstunden (nur für MA Blasorchesterleitung)	9
2.7 Podiumsauftritte.....	9
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen	9
3.1 Noteneintrag	9
3.2 Lehrveranstaltungstypen	10
3.3 Prüfungsimmanenz.....	11
3.4 Wiederholung von Prüfungen	12
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition	12
§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen	12
5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 2 Semestern (nur für MA BOL)	13
5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern.....	13
5.3 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien.....	14
5.4 Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit	15
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit.....	16
6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten	16
6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen.....	16
6.3 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit	17
6.4 Wissenschaftliche Masterarbeit.....	17
6.5 Künstlerische Masterarbeit.....	18
6.5.1 Künstlerisch schriftliche Arbeit	18
6.5.2 Lecture Recital.....	20
6.5.3 Mediale Präsentation.....	21
6.6 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen.....	23

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis	26
§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre.....	27
8.1 Verlängerung des ZKF	27
8.2 Verkürzung des ZKF.....	27
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG.....	27
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen.....	27
9.2 Anerkennung bei Einstufung	27
9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen.....	28
9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten.....	28
9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten	28
9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten	28
9.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls	28
§ 10 Anhänge	30
<i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) MA</i>	<i>30</i>
<i>Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)</i>	<i>30</i>
<i>Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF).....</i>	<i>33</i>
<i>Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blasorchesterleitung.....</i>	<i>35</i>
<i>Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Kammermusik für Klaviertrio/Streichquartett.....</i>	<i>36</i>
<i>Anhang 1.5: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)</i>	<i>37</i>
<i>Anhang 1.6: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF).....</i>	<i>30</i>
<i>Anhang 2: WAHLFACHLISTE MA Instrumental.....</i>	<i>45</i>
<i>Anhang 3: MASTERARBEIT Titelblatt, CD-ROM/CD-Deckblatt, Einverständniserklärung</i>	<i>46</i>
<i>Anhang 3.1: TITELBLATT Masterarbeit.....</i>	<i>46</i>
<i>Anhang 3.2: CD-ROM-DECKBLATT Wissenschaftliche Masterarbeit.....</i>	<i>46</i>
<i>Anhang 3.3: CD-DECKBLATT Künstlerische Masterarbeit Lecture Recital</i>	<i>46</i>
<i>Anhang 3.4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit.....</i>	<i>47</i>

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php>

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Bachelorzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des Bachelors.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerberinnen/Bewerber mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich ist eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- oder Diplomstudien hochzuladen.
- Ggf. sind bereits vorliegende Deutschnachweise vorzulegen (siehe § 1.3.2 Deutschkenntnisse).

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) herangezogen.

Die Zulassung zu einem zweiten Masterstudium in demselben Fach/Instrument für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Masterstudium Instrumental ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Analog ist für jedes weitere Masterstudium ebenfalls eine Zulassungsprüfung abzulegen (bspw. bei Aufnahme eines Zweit- oder Doppelstudiums MA Klavier und MA Klaviersoloausbildung, oder MA Klavierkammermusik und Liedbegleitung, oder bei Studienwechsel). Die Anmeldung hat fristgerecht im Rahmen der regulären Zulassungsprüfung zu erfolgen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

Für die Zulassung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist nicht möglich.

Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Instrumentalstudium im selben Instrument an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind (= Nachvorschreibung).

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	Zulassungsrelevante Vorstudien (Konzertfach)
MA Flöte	BA Flöte
MA Oboe	BA Oboe
MA Klarinette	BA Klarinette
MA Bassklarinette	BA Klarinette
MA Fagott	BA Fagott
MA Horn	BA Horn
MA Trompete	BA Trompete
MA Posaune	BA Posaune
MA Basstuba	BA Basstuba
MA Schlaginstrumente	BA Schlaginstrumente
MA Violine	BA Violine
MA Viola	BA Viola
MA Violoncello	BA Violoncello
MA Kontrabass	BA Kontrabass
MA Gitarre	BA Gitarre
MA Harfe	BA Harfe
MA Bläserchesterleitung	BA Instrumentalstudium (alle Instrumente) BA/Diplom Chordirigieren, BA/Diplom Orchesterdirigieren BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (mit Schwerpunkt Bläserchesterleitung) BA/Diplom Lehramt Musik- und Instrumentalmusikerziehung (mit Schwerpunkt Bläserchesterleitung) BA/Diplom Lehramt Musikerziehung und anderes Unterrichtsfach (mit Universitätslehrgang Bläserchesterleitung)
MA Klavierkammermusik für Klaviertrio	BA Klavier BA Violine BA Violoncello
MA Klavierkammermusik für Streichquartett	BA Violine BA Viola BA Violoncello
MA Klavier	BA Klavier
MA Klavier Soloausbildung	BA Klavier
MA Klavierkammermusik und Liedgestaltung	BA Klavier
MA Korrepetition für Musiktheater	BA Klavier BA/Diplom Chordirigieren, BA/Diplom Orchesterdirigieren
MA Klavierduo	BA Klavier
MA Orgel	BA Orgel
MA Cembalo	BA Cembalo
MA Hammerklavier	BA Klavier
MA Barockvioline/Barockviola	BA Barockvioline/Barockviola
MA Barockcello	BA Violoncello
MA Viola da Gamba/Violone	BA Viola da Gamba/Violone
MA Blockflöte	BA Blockflöte

MA Barockoboe	BA Oboe
MA Traversflöte	BA Flöte
MA Barockgesang	BA Gesang
MA Historische Aufführungspraxis	BA Instrumentalstudium (alle Instrumente) BA/Diplom Chordirigieren, BA/Diplom Orchesterdirigieren

1.3 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen im jeweiligen ZKF).
- Zudem erfolgt die Überprüfung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist, mittels Vorlage eines Zertifikates oder mittels Absolvierung einer Feststellungsprüfung.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Spielzeit von ca. 10-15 Minuten aus.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitorinnen/Korrepetitoren für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerberinnen und Bewerbern unbenommen, eine eigene Korrepetitorin/einen eigenen Korrepetitor zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung MA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden. Hinweis: Die Feststellungsprüfung Deutsch kann bis zum Ende der Zulassungsfrist wiederholt werden. Die Deutschkenntnisse können auch mittels Zertifikat oder Nachweis nachgewiesen werden (siehe § 1.3.2).

1.3.2 Deutschkenntnisse

Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Instrumentalstudium jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen erbracht werden.

Ausgenommen sind die Masterstudien der klassischen Blas- /Schlag- / Streich- / Zupfinstrumente, Kammermusik für Klaviertrio bzw. Streichquartett sowie Blasorchesterleitung. Hier erfolgt ein Einstufungstest im Rahmen der Zulassungsprüfung. Der Deutschnachweis (mindestens Niveau A2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) ist bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen. Anderenfalls erfolgt die Exmatrikulation/Abmeldung vom Studium.

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse (schriftlich und mündlich).

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau A2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber, die das Instrumentalvorspiel/Vorsingen positiv absolviert haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist. (Hinweis: Ausgenommen sind die Masterstudien der klassischen Blas- /Schlag- / Streich- / Zupfinstrumente, Kammermusik für Klaviertrio bzw. Streichquartett sowie Blesorchesterleitung. Hier erfolgt ein Einstufungstest im Rahmen der Zulassungsprüfung. Der Deutschnachweis (mindestens Niveau A2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) ist bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen. Anderenfalls erfolgt die Exmatrikulation/Abmeldung vom Studium).

Prüfungserlass: Am Tag der Deutschprüfung ist ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau A2 zu erbringen. Als Nachweise für einen Erlass der Prüfung gelten:

- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD),
- Goethe-Zertifikat,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD),
- Telc Sprachzeugnis,
- Sprachzeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- Absolvierung von 8 Schuljahren an einer deutschsprachigen Schule,
- 4 Jahre Deutschunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Deutsch,
- Absolvierung der Reifeprüfung in deutscher Sprache,
- positiver Abschluss eines Sprachkurses an einer österreichischen Universität auf dem jeweils erforderlichen Niveau,
- positiv absolvierte Feststellungsprüfung Deutsch im Rahmen der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg.

Das Sprachdiplom oder der sonstige Nachweis der Sprachkenntnisse darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein (= Punkt 1-6 sowie 11, Zertifikate bzw. Feststellungsprüfung). Alle anderen Nachweise sind unbeschränkt gültig (= Punkt 7-10, Schulzeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse). Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist die Deutschprüfung abzulegen oder der entsprechende Nachweis bis zur Zulassung nachzubringen. Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Hinweis: Ausgenommen sind die Masterstudien der klassischen Blas- /Schlag- / Streich- / Zupfinstrumente, Kammermusik für Klaviertrio bzw. Streichquartett sowie Blesorchesterleitung. Hier erfolgt ein Einstufungstest im Rahmen der Zulassungsprüfung. Der Deutschnachweis (mindestens Niveau A2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) ist bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen. Anderenfalls erfolgt die Exmatrikulation/Abmeldung vom Studium.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung der Deutschprüfung ist zulässig. Bei negativer Beurteilung oder bei Nicht-Erreichen des geforderten A2-Niveaus, kann die Deutschprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung vor Semesterbeginn (Prüfungstermin: Ende September) wiederholt werden. Zudem kann bis zum Ende der Nachfrist (30.11.) ein Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Prüfungserlass) nachgebracht werden.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im Semester der Erstzulassung lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

1.4 Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerberinnen und Bewerber haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der

Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.1 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung vom jeweiligen ZKF MA 4 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 8.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9.7) überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.2 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein

Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie

Im Master Blas-/Schlag-/Streichinstrumente sind 2 Semester der Pflichtlehrveranstaltung Orchester/Bläserphilharmonie MA (EN) zu absolvieren, im Master Harfe ist 1 Semester zu absolvieren. Zudem ist eine Vertiefung der Lehrveranstaltung als Wahlfach oder Freies Wahlfach möglich. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltung sowohl im Sinfonieorchester als auch in der Bläserphilharmonie zu absolvieren.

Hinweis: Orchester/Bläserphilharmonie ist spätestens ab dem dritten Semester zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt. Die Verantwortung für die rechtzeitige, selbstständige Anmeldung liegt bei der/dem Studierenden.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Operaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormangement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der/des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt der Noteneintrag nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

2.6 Hospitierstunden (nur für MA Blasorchesterleitung)

Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer geben den Studierenden Einblicke in die unterschiedlichen Unterrichtsweisen und didaktischen Konzepte der verschiedenen ZKF-Lehrenden. Die Studierenden lernen durch kritische Beobachtung und können dadurch ihren musikalischen und instrumentalen Horizont erweitern. Es sind 8 Unterrichtsstunden Hospitation als GasthörerIn/Gasthörer in einem frei zu wählenden, auch departmentübergreifenden ZKF-Unterricht der für MA Blasorchesterleitung vorgeschriebenen Instrumentalstudien (= nur Blas-/Schlaginstrumente, Harfe, Kontrabass) zu belegen, Hospitierstunden MA (HO).

Die Hospitierstunden können nur bei Lehrenden des ZKF Instrumentalstudium (Konzertfach), nicht aber des ZKF Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik absolviert werden. Das Formular für die Hospitierstunden ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich und nach der Absolvierung wieder dort abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzte Hospitierstunde, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", PrüferIn/Prüfer: Intern).

Hinweis: Die Hospitierstunden können jederzeit ab dem ersten Semester belegt werden, die Abgabe des Formulars hat bei der Anmeldung zur Masterprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

2.7 Podiumsauftritte

Im Zentralen Künstlerischen Fach ist ein Pflichtpraktikum von insgesamt 3 Podiumsauftritten in Vortragsabenden positiv zu absolvieren, Podiumsauftritte MA (PR). Die Einteilung erfolgt in Rücksprache mit der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Programme aller Podiumsauftritte sind nach der Absolvierung in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzter Podiumsauftritt, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", PrüferIn/Prüfer: Intern).

Hinweis: Die Podiumsauftritte können jederzeit ab dem ersten Semester absolviert werden, die Abgabe der Programme hat bei der Anmeldung zur Masterprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Podiumsauftritte sind sowohl im BA als auch im MA verpflichtend vorgeschrieben. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.5). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur

mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

MA Studium (ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> inkl. Korrepetition)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)			
	1.	2.	3.	4.
Blasinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	1	1
Streichinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	1	1
Schlaginstrumente	0,5	0,5	1	1
Gitarre/Harfe	0,5	0,5	1	1
Barockgesang	0,5	0,5	1	1

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitorinnen/Korrepetitoren zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit der/dem ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 2 Semestern (nur für MA Blasorchesterleitung)

Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA Blasorchesterleitung mit einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Prüfungskommission durchzuführen (= Zwischenprüfung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden am Ende des zweiten Semesters. Die Prüfung ist bis 30.06. im Sommersemester (bis 31.01. im Wintersemester) zu absolvieren. Die positive Benotung gilt als Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung zu ZKF MA 3.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das zuständige Departmentsekretariat. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid (bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung von ZKF MA 2 in MOZonline). Nachzuweisen sind:

- ZKF MA Instrumental 1-2 (KE)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Leitung einer Probe eines Bläserensembles bzw. Bläserorchesters oder Leitung einer Probe mit Korrepetition (Dauer ca. 15-20 min).

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zwischenprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen. Zudem ist ein Beratungsgespräch abzuhalten.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 2 Semestern (= Zwischenprüfung) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das ZKF MA 3 kann erst nach positiver Absolvierung der Zwischenprüfung fortgesetzt werden.

5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern

Die kommissionelle Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach nach 4 Semestern (= Masterprüfung) besteht aus zwei Prüfungen: einer Modulabschlussprüfung im ZKF MA Intern und einer Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= dem öffentlichen Recital). Eine Zwischenprüfung im ZKF MA nach zwei Semestern ist nicht zu absolvieren (außer für Master Blasorchesterleitung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 4. Semesters. Beide Prüfungen sind in einem Semester zu absolvieren. Der Zeitabstand zwischen interner und externer Prüfung muss mindestens eine Woche betragen. Die positive Absolvierung der internen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt zur externen Prüfung. Die Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital) gilt als studienabschließende Prüfung. (Hinweis: Das Kolloquium über die Masterarbeit kann vorgezogen werden und muss nicht in demselben Semester stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt zur internen Prüfung (siehe Aushang Terminliste der Studiendirektorin/des Studiendirektors sowie auch weitere Informationen und Fristen).

Die Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital) gilt als studienabschließende Prüfung und muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden.

Prüfungsvoraussetzung: Voraussetzung zum Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF Extern ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und der 3 Podiumsauftritte, der 8 Hospitierstunden im MA Blasorchesterleitung) sowie die positive Absolvierung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline sowie die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorausgesetzt.)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

Prüfungsinhalt: Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus einer Modulabschlussprüfung im ZKF Intern (ca. 30 Minuten Spieldauer, ca. 45 Minuten für Klavier) und einer Modulabschlussprüfung im ZKF Extern (= öffentlichen Recital von ca. 60 Minuten Spieldauer, ca. 30 Minuten für Blechblasinstrumente). Am Ende des ersten Studienjahres erfolgt eine Besprechung des Prüfungsprogramms mit der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach. Das Prüfungsprogramm für interne und externe Prüfung samt Unterschrift der/des Studierenden, der/des ZKF-Lehrenden und der/des Prüfungskommissionsvorsitzenden ist rechtzeitig, spätestens 1 Semester vor dem Prüfungstermin, in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen (Formblatt).

Die Prüfungskommission wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für die interne Prüfung aus. Die Auswahl liegt im Departmentsekretariat auf und ist der/dem Studierenden 1 Woche vor dem Prüfungstermin von der/dem ZKF-Lehrenden bekannt zu geben. Das Programm für die Modulabschlussprüfung im ZKF Extern (= öffentlichen Recital) gestaltet die/der Studierende zusammen mit der/dem ZKF-Lehrenden nach eigenen Vorstellungen laut vorgegebenen Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien (siehe Anhang 1). Dabei dürfen sich die aufgeführten Werke nicht mit der Modulabschlussprüfung im ZKF Intern überschneiden. Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des jeweiligen Instruments Rechnung tragen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Abschlussprüfung MA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die jeweilige Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Intern bzw. Extern) je drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. (Hinweis: Der Zeitabstand zwischen interner und externer Prüfung muss mindestens eine Woche betragen, die positive Absolvierung der internen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt zur externen Prüfung.)

5.3 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien

Werden die Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern im Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) und die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die jeweils zu absolvierenden zwei internen und die zwei externen künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn jeweils zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm den Anforderungen der beiden Curricula entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen statt, eine für das Instrumentalstudium (Konzertfach) und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium.

Hinweis: Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Masterabschluss des Instrumentalstudiums (Konzertfach) zur Anerkennung für den Masterabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt jedoch nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF für IGP erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik regulär absolviert werden.

5.4 Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch von max. 30 Minuten Dauer in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (= Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus der/dem betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern. Die Note der Masterarbeit wird von der/dem betreuenden Lehrenden vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden. Der Antritt ist frühestens nach der positiven Absolvierung der Masterarbeit möglich. (Hinweis: Das Kolloquium über die Masterarbeit kann vorgezogen werden und muss nicht in demselben Semester wie die Modulabschlussprüfung im ZKF MA Intern und MA Extern stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt. Das Kolloquium muss spätestens 3 Wochen vor der externen Prüfung (= öffentliches Recital) absolviert werden (gilt für Wissenschaftliche und Künstlerisch schriftliche Masterarbeiten und Audio-CD, nicht für Lecture Recital und Innovatives Projekt). Die fertige Arbeit ist den Mitgliedern der Prüfungskommission fristgerecht spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt vor dem angesetzten Kommissionellen Kolloquium vorzulegen. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung der Masterarbeit samt Noteneintrag in MOZonline (gilt für Wissenschaftliche und Künstlerisch schriftliche Masterarbeiten und Audio-CD, nicht für Lecture Recital und Innovatives Projekt).

Prüfungsinhalt: Das Kommissionelle Kolloquium ist eine mündliche Prüfung über die Masterarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt max. 30 Minuten.

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit besteht aus einer/einem wissenschaftlichen und zwei künstlerischen Lehrenden, beim Kolloquium über die Wissenschaftliche Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen und einer/einem künstlerischen Lehrenden. Die Betreuerin/der Betreuer ist Teil der Prüfungskommission. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die jeweiligen betreuenden Lehrenden. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über das Lecture Recital besteht aus drei künstlerischen Lehrenden, darunter die/der ZKF-Lehrende. Die Note der Masterarbeit Lecture Recital setzt sich aus der Präsentation (= Lecture Recital) sowie dem vorzulegenden schriftlichen Konzept zusammen und wird von der/dem betreuenden Lehrenden nach eingehender Diskussion der Kommissionsmitglieder vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion) besteht aus der/dem betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern, darunter die/der ZKF-Lehrende. Die Note der Masterarbeit Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion) setzt sich aus der Benotung der CD/DVD und des Booklets zusammen und wird von der/dem betreuenden Lehrenden vergeben. Benotet wird der Verlauf der Erarbeitung der CD/DVD samt Booklet (= Aufnahme, Schnitt, Layout). Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über das Innovative Projekt besteht aus drei künstlerischen Lehrenden, darunter die/der ZKF-Lehrende. Die Note der Masterarbeit Innovatives Projekt setzt sich aus der Präsentation des Innovativen Projekts sowie dem vorzulegenden schriftlichen Konzept zusammen und wird von der/dem betreuenden Lehrenden nach eingehender Diskussion der Kommissionsmitglieder vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit drei Mal wiederholt werden.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit

Im Laufe des Masterstudiums (Konzertfach) muss eine Masterarbeit verfasst werden. Es kann zwischen einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Masterarbeit in drei Formen (= Künstlerisch schriftliche Arbeit, Lecture Recital, Mediale Präsentation, d.h. CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt) gewählt werden. Abschließend findet das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit statt. Die Beurteilung wird durch eine Prüfungskommission vorgenommen, dem die/der betreuende Lehrende, die/der Vorsitzende und eine/ein oder mehrere Beisitzende angehören. Die Masterarbeit selbst wird von der/dem betreuenden Lehrenden beurteilt, das Kolloquium von der Prüfungskommission (siehe § 5.4 Kommissionelles Kolloquium).

Je nach Abschlussart muss das laut Curriculum vorgesehene Seminar Masterarbeit MA (SE), Seminar Audioproduktion MA (SE) oder Seminar Lecture Recital MA (SE) belegt werden:

Das Seminar Masterarbeit MA (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeiten von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor erteilt wurde. Die positive Beurteilung der Wissenschaftlichen bzw. Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers vor).

Das Seminar Audioproduktion MA (SE) dient der Betreuung und Anleitung beim Erstellen einer Audioproduktion und muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei der/dem jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Audioproduktion ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion).

Das Seminar Lecture Recital MA (SE) dient der Vorbereitung auf das Lecture Recital und muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei der/dem jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Lecture Recital ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit Lecture Recital.

Die jeweilige Masterarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür eine entsprechende betreuende Lehrende/einen entsprechenden betreuenden Lehrenden gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 60 Seiten Text ca. 6 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Masterarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 6.3 Leitfaden.)

6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich, ebenso Informationen zu den betreuungsberechtigten Lehrenden für künstlerische Masterarbeiten.

6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Masterarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Masterarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern. Die jeweilige Masterarbeit muss 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital) benotet vorliegen, bei der Wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt eine Plagiatsprüfung.

6.3 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit

In einer Masterarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei den in der jeweiligen Tabelle angeführten Seiten Text exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden und (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 60 Seiten Text ca. 6 Seiten zusätzlich). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Masterarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	Schriftgröße
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Leitfaden Department Musikwissenschaft).

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.
(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

6.4 Wissenschaftliche Masterarbeit

Eine Wissenschaftliche Masterarbeit muss thematisch aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik hervorgehen, formal und inhaltlich wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und eine eigenständige geistige Leistung bilden. In Frage kommende Themenbereiche sind (Auswahl): Strukturanalyse eines Repertoirestückes, Biographik, Gattungsgeschichte, Gattungstheorie, Themen aus den jeweiligen Wissenschaftstheorien der einzelnen Bereiche (etwa Musiksoziologie, didaktische Themen der Musikpädagogik), Rezeptionsforschung, Interpretationsvergleich, Interpretationsgeschichte, Aufführungspraxis.

Für die Erstellung einer Wissenschaftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei der/dem gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt selbstständig in MOZonline. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Die positive Beurteilung der Wissenschaftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers vor).

Die Wissenschaftliche Masterarbeit hat ca. 60 Seiten Text zu umfassen (= mindestens 102.000 Zeichen mit Leerzeichen). Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Wissenschaftliche Masterarbeit	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 60 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.4)	

6.5 Künstlerische Masterarbeit

Die Künstlerische Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden:

- Künstlerisch schriftliche Arbeit
- Lecture Recital
- Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt)

6.5.1 Künstlerisch schriftliche Arbeit

Künstlerisch schriftliche Arbeiten behandeln primär Fragen zur Interpretation von Werken aus dem eigenen künstlerischen Programm (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien), je nach Studium bspw. Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile, Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm. Sie sind keine Analysearbeiten, in denen primär formale Aspekte der besprochenen Werke gewürdigt werden. Die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit fokussiert ein Werk oder eine Auswahl von Werken aus dem eigenen künstlerischen Programm. Der Fokus bei wissenschaftlichen Arbeiten liegt hingegen auf Analyse oder Werkgeschichte.

Die/der Studierende wählt in Absprache mit der/dem betreuenden Lehrenden ein Thema in Bezug auf ihr/sein künstlerisches Programm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Im Masterstudium Bläserorchesterleitung kann die Instrumentation eines Orchesterwerks oder Klavierwerks angefertigt werden. Der Umfang der Arbeit beträgt 40 Seiten mit dem Verhältnis Noten zu Text = drei Viertel zu einem Viertel. Als Beispiele: Klassische oder romantische Ouvertüren mit einer Spieldauer von 7-10 Minuten. Es ist eine Vorlage im Stil der Komponistin/des Komponisten zu bearbeiten. Der Text dient der Erläuterung der erstellten Instrumentation.

Für die Erstellung einer Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei der/dem gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt selbstständig in MOZonline. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Die positive Beurteilung der Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers vor).

Die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit hat ca. 40 reine Textseiten (= mindestens 68.000 Zeichen mit Leerzeichen) zu umfassen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt. Davon sollen sich mindestens 32 Textseiten der eigenen Interpretation widmen, der Rest ist eine Einführung zum jeweiligen Werk bzw. zur Werkauswahl: Entstehungskontext, kurze biographische Angaben zur Komponistin/zum Komponisten (keine gesamte Biographie) und ausgesuchte formale bzw. strukturelle Aspekte des Werkes, die auch für die eigene Interpretation von Bedeutung sind. Zitate müssen in Literaturangaben belegt werden (Autor, Werk, Ort: Verlag Jahr und Seitenzahl). Genauere Zitierrichtlinien und Hinweise zur formalen Gestaltung sind im Leitfaden für die Erstellung schriftlicher Arbeiten des Departments Musikwissenschaft verlaubar. ([Link: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads](#))

Stichworte für den Hauptteil: Eigene Interpretation:

- Versuchen Sie, ausgehend von den Themen und dem Charakter des Werks bzw. der Werke (bzw. einzelner Sätze) die Positionen Ihrer eigenen Interpretation deutlich zu formulieren.
- Machen Sie sich eine Liste von Leitideen/Keynotes, die Sie für Ihre eigene Interpretation für besonders wichtig erachten, zum Beispiel:
 - Tempo, Tempogestaltung und Agogik; Dynamik; Intonation/Tongestaltung.
 - Sind bestimmte Themen und Motive mit besonderer Artikulation (legato, non legato, staccato usw.) verbunden?
 - Wie realisieren Sie die Phrasierung (zusammenhängende Gestaltung von meist mehrtaktigen Einheiten, zum Beispiel Motiven)?
- Besprechen Sie spezifische Stellen des Werkes (charakteristische Passagen wie Hauptthemen, Höhepunkte musikalischer Entwicklung, aber auch Überleitungen usw.)
 - Wie erarbeiten Sie das Werk?
 - Verwenden Sie bei schweren und (vermeintlich) "einfachen" Stellen/Passagen besondere Übestrategien?
- Wie sehen Sie den Charakter des Werks (bzw. der Werke) und welche Bedeutung hat er für Ihre Interpretation?
 - Vermittelt sich im ganzen Werk bzw. in einzelnen Sätzen ein Grundaffekt, dem sich die Interpretation zu stellen hat?
 - Gibt es tradierte Einspielungen (fremde Interpretationen) zu dem Werk, von der Sie sich bewusst abgrenzen möchten?

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Künstlerisch schriftliche Masterarbeit	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 40 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht deutsch-sprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.4)	

6.5.2 Lecture Recital

Die/der Studierende wählt in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer (= die/der eigene ZKF-Lehrende) ein oder zwei Werke mit einer Gesamtspielzeit von ca. 20 bis 30 Minuten aus dem Prüfungsprogramm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Siehe [Beispiel-Video eines Lecture Recitals](#) auf der Homepage. (Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

Für die Erstellung des Lecture Recitals ist das Seminar Lecture Recital MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt selbstständig in MOZonline. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Das Seminar Lecture Recital MA (SE) muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei der/dem jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Lecture Recital MA (SE) ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit.

Im Rahmen einer Präsentation (= Lecture Recital) von ca. 40 bis 60 Minuten Dauer spielt die/der Studierende die gewählten Werke vor der Prüfungskommission und erläutert diese dabei nach analytischen, interpretations-vergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten. Die Präsentation soll ein frei gesprochenes Gesprächskonzert sein, keine Powerpoint- oder Beamer-Präsentation, kein Fließtext.

Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von ca. 10 Seiten Text (= mindestens 17.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Notenbeispielen und Abbildungen/Fotos zu skizzieren und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission mindestens 2 Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen (ungebunden). In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden. Die Gliederung des Konzeptes erfolgt wie bei der Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei im Literaturverzeichnis anzugeben. Eine Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.1) ist beizulegen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Künstlerische Masterarbeit / Lecture Recital	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 10 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.4)	

Nach der Präsentation muss das gebundene Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) mit eventueller Überarbeitung samt Videoaufnahme des absolvierten Lecture Recitals (CD/DVD) plus Zeugnis im jeweiligen Departmentsekretariat (je nach Instrument) eingereicht werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt Geräte zur Verfügung, damit das Lecture Recital in Bild und Ton von der/dem Studierenden dokumentiert werden kann. Diese Videoaufnahme (CD/DVD) des absolvierten Lecture Recitals ist abschließend dem schriftlichen Konzept beizulegen. Die Kamera ist mindestens 3 Wochen vorher via Mail zu reservieren. Der Verleih erfolgt über die Abteilung Digitale Medien (Ton- und Videostudio/Media Lab): medienverleih@moz.ac.at

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit (= mündliches Prüfungsgespräch) findet im Anschluss an die Präsentation statt (siehe § 5.4).

6.5.3 Mediale Präsentation

a) CD/DVD Produktion

Die/der Studierende wählt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden und dem betreuenden Lehrenden ein oder zwei repräsentative Werke mit einer Gesamtdauer von mindestens 25 Minuten aus dem Prüfungsprogramm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erstellung der CD/DVD Produktion ist das Seminar Audioproduktion MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt selbstständig in MOZonline. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Das Seminar Audioproduktion MA (SE) muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei der/dem jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Audioproduktion MA (SE) ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit.

Wenn die Lehrveranstaltung Seminar Audioproduktion MA (SE) positiv abgelegt wurde, kann in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess ein Termin für die Aufnahme fixiert werden. Diese dauert ca. 5 Stunden. Die/der Studierende nimmt die gewählten Werke in der Abteilung Digitale Medien (Ton- und Videostudio/Media Lab) der Universität Mozarteum Salzburg auf (CD) oder auf eigene Verantwortung und Kosten (DVD). Die fertige CD oder DVD wird mit einem erläuternden Begleitheft (= Booklet) der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission in dreifacher Ausfertigung mindestens 2 Wochen vor dem Kommissionellen Kolloquium vorlegt.

Das Booklet sollte einen Umfang von ca. 10 Seiten (= mindestens 17.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das aufgenommene Werk/die aufgenommenen Werke und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (Abteilung Digitale Medien/Tonstudio/Media Lab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation (CD/DVD) wird dann dem schriftlichen Konzept (Booklet) zur Archivierung beigelegt. Eine Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.1) ist beizulegen. Die Kosten der Vervielfältigung der fertig gestellten CD und für den Druck des Booklets/Inlays/Labels muss die/der Studierende selbst übernehmen (Abteilung Digitale Medien/Ton- und Videostudio/Media Lab). Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Folgender Aufbau des CD-Booklets ist verpflichtend:

FORM:

- **Cover:** Die graphische Gestaltung des Covers soll im Zusammenhang mit dem Inhalt der CD stehen und hat medial professionellen Anforderungen zu genügen. Auf dem Cover muss das Logo der Universität Mozarteum Salzburg aufscheinen.

INHALT:

- **Einleitung:** Die Einleitung soll die Konzeption und inhaltliche Gestaltung der CD erläutern. Ist die Programmwahl durch ein bestimmtes Thema motiviert? Auch im Titel der Arbeit und in der graphischen Gestaltung des Covers sollte sich dieses wiederfinden.
- **Werkbeschreibungen:** Die Werkbeschreibungen liefern allgemeine Angaben zum Entstehungshintergrund der einzelnen Werke, einen kurzen biographischen Abriss (zum jeweiligen Entstehungszeitraum) sowie allgemeine analytische Aspekte. Daneben können auch Überlegungen zur Interpretation und etwaigen spieltechnischen Probleme erwähnt werden, soweit diese einem besseren Verständnis des Werkes dienen.
- **Bilder:** Es werden mindestens zwei Bilder benötigt: Ein thematisch zur Musik passendes für das Hauptcover und ein Foto der Interpretinnen/Interpreten sowie ggf. auch der Komponistinnen/Komponisten. Alle Bilder sind als extra Dateien mitzubringen. Die Bilder sollten eine möglichst hohe Auflösung aufweisen, was am einfachsten am belegten Speicherplatz zu erkennen ist (Bilder, die weniger als 1 MB Speicher belegen, können in der Regel nicht hoch aufgelöst sein).
- **Literaturverzeichnis:** Hier sollte sämtliche in dem Kapitel zuvor zitierte Literatur angeführt werden.
- **Eigene Biographie:** Die vorletzte Seite sollte die eigene Biographie enthalten (ggf. mit Foto), sowie auch die Kurzlebensläufe aller beteiligten Interpretinnen/Interpreten (Solistinnen/Solisten).
- **Technische Seite/letzte Seite:** Die letzte Seite enthält die technischen Angaben: Zum einen die Track-Übersicht der CD (mit Bezeichnung und Angabe der jeweiligen Länge), und darunter die Angaben zu Aufnahmeort und Aufnahmedatum sowie die Nennung der Aufnahmeleiterin/des Aufnahmeleiters. Hier muss vermerkt werden: "Grafische Gestaltung betreut am Media Lab". Außerdem muss das Logo der Universität Mozarteum Salzburg auf dieser Seite aufscheinen.

b) Innovatives Projekt

Die/der Studierende erarbeitet mit der/dem jeweiligen ZKF-Lehrenden ein Projekt in Bezug auf ihr/sein Prüfungsprogramm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien) in Form einer medialen Präsentation. Dieses hat die/der Studierende auf eigene Kosten durchzuführen.

Der Entwurf des Konzepts zum Innovativen Projekt ist 1 Jahr vor Abschluss in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen. Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erstellung des Innovativen Projekts ist das Seminar Masterarbeit MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt selbstständig in MOZonline. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts (ungebunden) im Umfang von ca. 10 Seiten Text (= mindestens 17.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Notenbeispielen und Fotos ist der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, sowie den Mitgliedern mindestens 2 Wochen vor der Präsentation vorzulegen. Eine Einverständniserklärung (vgl. Anhang 3.1) ist beizulegen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Im Rahmen einer Präsentation von ca. 40 bis 60 Minuten Dauer stellt die/der Studierende das Innovative Projekt vor. Die Universität Mozarteum Salzburg stellt Geräte zur Verfügung, damit die Präsentation in Bild und Ton von der/dem Studierenden dokumentiert werden kann. Diese Videoaufnahme der Präsentation des Projekts (CD/DVD) ist abschließend dem schriftlichen Konzept beizulegen. Die Kamera ist mindestens 3 Wochen vorher via Mail zu reservieren. Der Verleih erfolgt über die Abteilung Digitale Medien (Ton- und Videostudio/Media Lab): medienverleih@moz.ac.at

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit (= mündliches Prüfungsgespräch) findet im Anschluss an die Präsentation statt (siehe § 5.3).

Nach der Präsentation muss das gebundene Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) mit eventueller Überarbeitung samt Videoaufnahme der Präsentation des Innovativen Projekts (CD/DVD) plus Zeugnis im jeweiligen Departmentsekretariat (je nach Instrument) eingereicht werden.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Künstlerische Masterarbeit / Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt)	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 10 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden (vgl. Anhang 3.4)	

6.6 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von 6 Wochen einzuräumen. Ein Exemplar der fertigen Wissenschaftlichen bzw. Künstlerisch schriftlichen Arbeit ist allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der externen Prüfung (= öffentliches Recital) an die betreuende Lehrende/den betreuenden Lehrenden zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der/des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Masterarbeit (= Benotung der/des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Masterarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) ist rechtzeitig, allerspätestens jedoch 3 Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung MA Extern (= öffentliches Recital) im jeweils zuständigen Departmentsekretariat einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird. Bei der Wissenschaftlichen Arbeit muss zudem eine CD-ROM oder DVD mit der Masterarbeit im PDF-Format und im Word-Format mit eingereicht werden. Die Wissenschaftliche Masterarbeit wird plagiatsgeprüft.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sowie das CD-ROM-Deckblatt sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (*Link: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit (siehe § 6.3), die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Masterarbeit	
Wissenschaftliche Masterarbeit	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 60 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundene Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) • CD-ROM oder DVD mit der Masterarbeit im PDF-Format und im Word-Format
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> • 5 fest gebundene Masterarbeiten • 1 CD-ROM oder DVD
Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Exemplar plus 1 CD-ROM/DVD plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 Exemplar bei der/dem betreuenden Lehrenden • 2 Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums • 1 Exemplar bleibt bei der/dem Studierenden
Abgabefrist bei der/dem betreuenden Lehrenden	<ul style="list-style-type: none"> • ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt
Künstlerische Masterarbeit / Schriftliche Arbeit	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 40 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundene Masterarbeit, (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> • 5 fest gebundene Masterarbeiten
Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Exemplar plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 Exemplar bei der/dem betreuenden Lehrenden • 2 Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums • 1 Exemplar bleibt bei der/dem Studierenden
Abgabefrist bei der/dem betreuenden Lehrenden	<ul style="list-style-type: none"> • ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt

Künstlerische Masterarbeit / Lecture Recital	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 10 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundenes schriftliches Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) • CD oder DVD mit der Videoaufnahme des absolvierten Lecture Recitals
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Exemplare des (ungebundenen/spiralisierten) Konzepts vor der Präsentation • 2 Exemplare des fest gebundenen Konzepts • 1 CD oder DVD mit der Videoaufnahme
Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 (ungebundene/spiralisierte) Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (= die/der betreuende Lehrende plus 2 Kommissionsmitglieder) • 1 gebundenes Exemplar (ggf. mit Überarbeitungen) plus 1 CD/DVD mit der Videoaufnahme des absolvierten Lecture Recitals plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 gebundenes Exemplar bleibt bei der/dem Studierenden
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem Präsentationstermin (= Lecture Recital), persönlich bei den Kommissionsmitgliedern, ungebunden/spiralisiert
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • der Termin für die Präsentation (= Lecture Recital) muss ehestmöglich im jeweils zuständigen Departmentsekretariat reserviert werden (Anfang Dezember für das Sommersemester, Anfang Juni für das Wintersemester)
Künstlerische Masterarbeit / Mediale Präsentation (CD oder DVD)	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 10 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • CD/DVD Produktion mit Booklet (= Begleitheft)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> • 6 CDs/DVDs, jeweils mit Booklet
Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet bei der/dem betreuenden Lehrenden des Booklets • 2 Exemplare CD/DVD mit Booklet bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet in der Abteilung Digitale Medien • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet bleibt bei der/dem Studierenden
Abgabefrist bei der/dem betreuenden Lehrenden	<ul style="list-style-type: none"> • ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt

Künstlerische Masterarbeit / Innovatives Projekt	
Form der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 10 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundenes schriftliches Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) • CD oder DVD mit der Videoaufnahme der Präsentation des Innovativen Projektes
Erforderliche Anzahl der Exemplare	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Exemplare des (ungebundenen/spiralisierten) Konzepts vor der Präsentation • 2 Exemplare des fest gebundenen Konzepts • 1 CD oder DVD mit der Videoaufnahme
Vorgeschriebene Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 (ungebundene/spiralisierte) Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (= die/der betreuende Lehrende plus 2 Kommissionsmitglieder) • 1 gebundenes Exemplar (ggf. mit Überarbeitungen) plus 1 CD/DVD mit der Videoaufnahme der Präsentation plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 gebundenes Exemplar bleibt bei der/dem Studierenden
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem Präsentationstermin des Innovativen Projekts persönlich bei den Kommissionsmitgliedern, ungebunden/spiralisiert
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • der Entwurf des Konzepts für das Innovative Projekt muss 1 Jahr vor Abschluss in der Abteilung des Studiendirektors/der Studiendirektorin zur Genehmigung vorgelegt werden • der Termin für die Präsentation des Innovativen Projekts muss ehestmöglich im jeweils zuständigen Departmentsekretariat reserviert werden (Anfang Dezember für das Sommersemester, Anfang Juni für das Wintersemester)

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis

Folgende Benotungen werden am Masterzeugnis ausgewiesen:

- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach MA Intern.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach MA Extern (= öffentliches Recital).
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (bzw. Kommissionellen Prüfungen) (siehe Beispiel).
- Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender Schwerpunktbildender Module (siehe § 9.7).

Beispiel der Modulgruppen für MA Blas-/Schlag-/Streichinstrumente:

Modulgruppe 1: ZKF *jeweiliges Instrument* MA

Modulgruppe 2: Kammermusik/Ensemble MA

Modulgruppe 3: Orchester/Bläserphilharmonie MA

Modulgruppe 4: Orchesterstellentraining MA

Modulgruppe 5: Auftritt/Wettbewerb MA

Modulgruppe 6: Wahlfächer Blas-/Schlag-/Streichinstrumente MA

Modulgruppe 7: Freie Wahlfächer Blas-/Schlag-/Streichinstrumente MA

Modulgruppe 8: Masterarbeit MA

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 ECTS-AP/12 SWS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Masterzeugnis angeführt (siehe § 9.7).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

Das Masterzeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. 2 Wochen nach der Masterprüfung im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

8.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung der Lehrveranstaltung ZKF MA 4) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das jeweilige Departmentsekretariat.

8.2 Verkürzung des ZKF

Die Verkürzung des ZKF um max. 2 Semester kann in der Abteilung des Studiendirektors/der Studiendirektorin beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung der/des ZKF-Lehrenden vorliegen.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Masterstudium oder paralleles Instrumental- (Gesangs-) Pädagogikstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für das jeweilige Masterstudium Instrumentalstudium anerkannt werden, sofern sie gleichwertig bzgl. Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragssteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Zentralen Künstlerischen Fach erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

9.2 Anerkennung bei Einstufung

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im ZKF bzw. KE/KU. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden (bspw. beim Umstieg Klavier/Klavier Soloausbildung bzw. umgekehrt erfolgt jedenfalls die vollständige Anerkennung des ZKF-Unterrichts (KE), die Abschlussprüfung muss regulär absolviert werden).

9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Masterprüfung) muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen können nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gemäß § 78 Abs. 5 UG zur Anerkennung herangezogen werden. Die Anerkennung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Stundennachweis, etc.).

9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität können gemäß § 78 Abs. 4 UG für das jeweilige Masterstudium Instrumentalstudium anerkannt werden sofern sie gleichwertig mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die Pflichtlehrveranstaltungen "Kammermusik/Ensemble", "Aufführungspraxis Alte Musik" und "Aufführungspraxis Neue Musik" möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen "Orchester/Bläserphilharmonie", "Chor" bzw. "Kammerchor" und "Opernchor" sowie "Podiumsauftritte" und "Hospitierstunden" müssen grundsätzlich an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

9.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich Schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Gender Studies, Körperarbeit, Auftrittscoaching, Musikmanagement und Neue Medien.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der/dem Anerkennungsbeauftragten für das jeweilige Instrumentalstudium abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer, Wahlfächer oder Freie Wahlfächer für den Master verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Masterabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen.

Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess ist 3 Monate vor der studienabschließenden Abschlussprüfung im Zentral Künstlerischen Fach. Vorzulegen ist neben den jeweiligen Einzelzeugnissen (bzw. einer vollständigen Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der Lehrveranstaltungen auch ein vollständig ausgefüllter und kontrollierter Prüfungspass. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe: http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_dokumente.php).

§ 10 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) MA

Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

FLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA FLÖTE:

Ein Mozart Konzert (G- oder D- Dur) ist auswendig vorzubereiten.

Eine Bach-Sonate oder Werk ähnlichen Schwierigkeitsgrades (z.B. Leclair, Couperin).

Ein romantisches virtuosos Werk (z.B. Taffanel, Böhm), oder ein Werk aus dem französischen Impressionismus oder Expressionismus (z.B. Sancan Sonatine, Dutilleux Sonatine, Gaubert Sonate).

Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Jolivet – Incantations, Holliger – Taire, Takemitsu – Voice).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA FLÖTE:

Neun Werke höchsten Schwierigkeitsgrades, darunter:

Ein Mozart-Konzert (in G- oder D- Dur) mit Kadenzen. *Das Konzert ist auswendig vorzutragen. Daraus werden ein oder zwei Sätze von der Prüfungskommission ausgesucht.*

Eine der vier authentischen Bach-Sonaten oder die Partita in a-moll.

Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Jolivet – Incantations, Holliger – Taire, Takemitsu – Voice).

Andere Werke höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. ein romantisches virtuosos Werk: Taffanel, Böhm) oder ein Werk aus dem französischen Impressionismus oder Expressionismus (z.B. Sancan – Sonatine, Dutilleux – Sonatine, Gaubert – Sonate).

Ein Kammermusikwerk (z.B. Francaix (Quintett), Reger (Serenade), Beethoven (Serenade) u.a.).

Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

OBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA OBOE:

Drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:

Ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.).

Ein Konzert von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann (Pflicht).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA OBOE:

Sechs Werke aus vier verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein:

Eines der Konzerte von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann.

Zwei Kammermusikwerke mit unterschiedlichen Besetzungen für jeweils mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl (Bläserserenaden, Oboen-Quartette, Bläserquintette, etc.).

Ein Werk aus dem Barock (z.B. Solokonzerte mit Orchesterbegleitung, Sonaten, Kantatensätze etc.).

Ein Werk der Moderne nach 1965 (z.B. Werke mit zeitgenössischen Spieltechniken, Uraufführungen erwünscht).

Zusätzlich fünfzehn Orchesterstellen.

Jedes Programm soll hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades mit der/dem ZKF-Lehrenden eingehend besprochen werden. Die Studierenden sind dazu aufgefordert, ihr Prüfungsprogramm so facettenreich wie möglich zu konzipieren. Themen-Konzerte, Motti sind möglich. Auch sind verwandte Instrumente wie Englischhorn und Oboe d'amore erwünscht.

KLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLARINETTE:

Drei Werke aus drei Epochen hohen Schwierigkeitsgrades, z.B.:

Mozart-Konzert, Brahms-Sonaten oder Weber-Konzerte, Stravinsky – Drei Stücke oder Poulenc-Sonate bzw. Werke mit demselben Schwierigkeitsgrad.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLARINETTE:

Neun Werke höchsten Schwierigkeitsgrades, z.B.:

Mozart – Konzert A-Dur, Weber – 2 Konzerte, Grand Duo Concertant, Spohr – 4 Konzerte, Debussy – Premiere Rhapsodie, Bozza – Bucolique, Francaix– Concerto, Donatoni– Clair, Stockhausen – In Freundschaft.

Ein Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von Brahms – Quintett h-moll, Bartók – Contrasts, u.a.

Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur. *Die verschiedenen Sätze von z.B. 6. Beethoven gelten als eine Stelle.*

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

BASSKLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BASSKLARINETTE:

Ein Satz aus einem Werk der Romantik für Klarinette (z.B. Brahms – Sonaten, Weber – Klarinettenkonzerte).

Ein Werk für Bassklarinetten und Klavier mittlerer Schwierigkeit (z.B. Romanze von Friedrich Diethe, Ballade von Eugene Bozza).

Pflichtstück für Bassklarinetten: Orchesterstelle aus Klavierkonzert (1946) von Aram Khachaturian.

Ein Stück Prima Vista für Bassklarinetten (Bassschlüssel).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BASSKLARINETTE:

Interne Prüfung: Zweiter Satz aus dem Klarinettenkonzert von L. Spohr, ein zeitgenössisches Solostück z.B. Voltaire von Pierre Max Dubois, Monolog von Isang Yun, mindestens sechs Orchesterstellen aus einer Auswahl von zwanzig.

Externe Prüfung (Öffentliches Recital): Kammermusikwerke mit Klavier z.B. Sonate von Othmar Schoeck, Sonata von Alfred Prinz, Fagottsonate von Paul Hindemith (bearb.), ein Solowerk z.B. J.S. Bach: Cello-Suiten, ein Werk für Klarinette entsprechenden Schwierigkeitsgrades (ggf. auch intern).

FAGOTT

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA FAGOTT:

Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Telemann, Bach, Vivaldi, C.P.E. Bach, bis Mozart).

Eine virtuose Etüde freier Wahl. (z.B. Milde, Gatti, Bozza, Giampieri, Bitsch, Bozza).

Ein weiteres Werk aus anderen Epochen (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Rossini, Saint-Säens, Schumann, Villa-Lobos, Boutry, Koechlin usw.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA FAGOTT

Mozart-Konzert.

Zwei Werke freier Wahl aus anderen Epochen (weder klassisch noch zeitgenössisch z.B.: Weber, Rossini, Schumann, Saint-Säens, Strauss (Duett-Concertino), Koechlin, Villa-Lobos, Jolivet).

Ein Werk der Moderne nach 1960 (gerne auch Werke mit zeitgenössischen Spieltechniken wie z.B. Denisov, Aho, Pirchner, Yun, Gubaidulina, Berio, Holliger, Stockhausen).

Ein Kammermusik-Werk für mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl (z.B. Bläuserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Klaviertrios, Fagottquartette, Bläserquintette)

Zwölf Stellen aus der Orchesterliteratur.

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Jedes Programm soll hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades mit der/dem ZKF-Lehrenden eingehend besprochen werden.

HORN

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HORN:

Eines der W. A. Mozart Hornkonzerte KV 447, KV 417, oder KV 495.

Ein Werk im Schwierigkeitsgrad von: Fr. Strauss – Hornkonzert Op. 8, R. Strauss – Hornkonzert Op. 11.

Ein drittes Werk im Schwierigkeitsgrad von: E. Bozza – En foret, P. Dukas – Villanelle, S. Berge – Horn Call, H. Neuling – Bagatelle.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HORN

Neun Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Konzert D-Dur, J. Haydn – Konzert Nr. 1, Förster – eines der Konzerte in Es-Dur, Mozart – Hornkonzerte KV 447 und 495, Hornquintett KV 407, R. Strauss – Hornkonzert Nr. 1 und Nr. 2, Schumann – Adagio und Allegro, Weber – Concertino Op. 45, Brahms – Trio für Horn, Violine und Klavier, Arnold – Horn solo Op. 88, Berge – Horn Call, Pirschner – Feld- Wald- und Wiesen-Soli, Paur – Konzert, Bozza – En foret, Francaix – Divertimento.

Ein Kammermusikwerk.

Ein Werk auf dem Naturhorn im Schwierigkeitsgrad von, Mozart – Konzert KV 512, Baumann – Elegia. Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

TROMPETE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA TROMPETE:

Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet).

Erster Satz Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete.

Ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA TROMPETE:

Mindestens sechs Werke höchsten Schwierigkeitsgrades aus mindestens drei Stilepochen z.B. von: L. Mozart, G.Ph. Telemann, J. Haydn, O. Böhme, H. Tomasi, A. Jolivet, St. Friedman, A. Plog o.a.

Eine Auswahl aus fünfzehn aussagekräftigen Orchesterstellen.

Ein Stück sollte auf Piccolotrompete gespielt werden. Es kann auch ein anspruchsvolles Kammermusikwerk zum Vortrag gebracht werden.

Interne: Solostücke aus drei Epochen (auch satzweise) ca. 20-25 Minuten. Mindestens ein Satz sollte auswendig gespielt werden. Eine Auswahl der Orchesterstellen (ca. 5-10 Minuten).

Externe: Mindestens drei ganze Werke (ev. davon ein Kammermusikwerk). Mindestens ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

POSAUNE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA POSAUNE:

Drei Werke aus verschiedenen Stilpochen im Schwierigkeitsgrad von: David - Concertino, Serocki – Sonatina, Wagenseil – Konzert, Bozza – Ballade.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA POSAUNE:

Sechs Werke höchsten Schwierigkeitsgrades z.B. von L. Mozart – Konzert, Albrechtsberger – Konzert, Wagenseil – Concerto, David – Concertino, Martin – Ballade, Bloch – Sinfonie, Constant – Concerto, Rabe – Basta, Tomasi – Concerto, Rota – Concerto.

Ein Kammermusikwerk z.B. von Casterede – Concerto für Posaune, Trompete und Klavier, Koetsier – Trio u.a.

Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

BASSTUBA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BASSTUBA:

Drei Werke im Schwierigkeitsgrad von R.V. Williams – Tuba Concerto, Martin Ellerby – Tuba Concerto oder Penderecki – Capriccio.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BASSTUBA:

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Sechs Werke höchsten Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen z.B. von Bozza – Concertino, John Williams – Konzert, Penderecki – Capriccio, Grunelius – Lyrische Skizzen, Madsen – Sonate, Jacobsen – Tuba buffo.

Ein Kammermusikwerk z.B. Duda – Fantasia II für Tuba und Harfe.

Ein Werk kann auch auf dem Cimbasso gespielt werden.

Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

SCHLAGINSTRUMENTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA SCHLAGINSTRUMENTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

Klassisch: A. Masson: Prim oder Kim, D. Heslink: Theme and Variations, A. Gerassimez: Asventuras.

Rudimentär: M. Grubinger: Planet Rudiment.

Stabspiele:

Marimbaphon: N. Rosauo: Concerto Suite, N. Zivkovic: Iljas.

Vibraphon: D. Friedman: Texas Hoedown, J. Courtidux: Blues de Travail.

Pauke: X. Joaquin: 3 Szenen für 4 Pauken, P. Sadlo: Cadenza für 8 Pauken:

Multipercussion: K. Volans: She who sleeps with a small blanket, C. Cangelosi: Sick 6erpent.

Solokonzerte: N. Rosauo: Concerto for Marimba I, D. Milhaud: Concerto pour marimba e vibraphone,

J. Mc Millan: Veni, veni Emanuel, Percussion Concerto II.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA SCHLAGINSTRUMENTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

Klassisch: N. Martyniow – Tchik, M. Grubinger – Aus dem Leben einer Trommel, J. Cage – One 4.

Rudimentär: C. Webster – Bolero for Ed, M. McIntosh – Three.

Stabspiele:

Marimbaphon: J. Schwantner – Velocity, A. Thomas – Merlin, J. Druckman – Reflections on the nature of water.

Vibraphon: R. Stright – Six Poems, G. Burton – Chega de Saudade, S.S. Smith – The links Series – Omar.

Pauke: T. Ichiyangi – Rhythm Gradation, B. Forestiere – Timpani Performance, E. Carter – 8 pieces for timpani.

Multipercussion: I. Xenakis – Psappha, M. Ishii – Thirteen drums, B. Ferneyhough – Bone Alphabet, M. Pintscher – Nemeton.

Solokonzerte: A. Koppel – Concerto for marimba III, R. Wallin – Das war schön, B. Hartl – Konzert für Marimbaphon und Streichorchester, F. Cerha – Konzert für Schlagwerk und Orchester, A. Dorman – Frozen in time, O. Neuwirth – Trurljade.

Orchesterstellen: Aus den Bereichen Kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel, Vibraphon, Marimbaphon, Tamburin/Becken/Triangel, Set-Up und Pauke jeweils zehn Orchesterstellen

Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).

Das Programm hat zu enthalten:

VIOLINE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLINE:

Eine Etüde hohen Schwierigkeitsgrades (ab Rode).

Eine Solosonate oder -partita von Bach.

Eine Sonate.

Ein Violinkonzert.

Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLINE:

Zwei Capricen oder Etüden höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Paganini).

Eine Solosonate oder -partita von Bach.

Ein Klassisches Konzert.

Ein großes Violinkonzert: Romantik bis Spätromantik.

Ein Werk der Moderne bzw. ein zeitgenössisches Werk (5-10 min).

Eine Sonate mit Klavier.

Ein Konzertmeisterinnensolo/Konzertmeistersolo.

Ein Werk der virtuoson Literatur.

VIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLA:

Eine Etüde hohen Schwierigkeitsgrades (z.B. Rode).

Erster und zweiter Satz eines klassischen Konzerts.

Zwei Sätze eines großen Konzerts.

Prelude und ein weiterer Satz von Bach IV-VI oder zwei Sätze aus einer Sonate bzw. Partita für Violine von J.S. Bach.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLA:

Eine Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Vieux, Paganini).

Eine Suite IV-VI oder Sonate/Partita von Bach.

Ein Klassisches Konzert.

Ein großes Konzert.

Eine Sonate.

Zwei Orchestersoli.

Ein Werk der Moderne bzw. ein zeitgenössisches Werk (5-10 min).

Ein bis zwei Sätze eines Kammermusikwerks mit einem wichtigen, anspruchsvollen Violapart (z.B. Kodaly Terzett, Brahms Op. 114).

VIOLONCELLO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLONCELLO:

Haydn Konzert D-Dur oder C-Dur: Erster und zweiter Satz plus Kadenzen.

Eine Piatti Caprice oder Popper Etüde hohen Schwierigkeitsgrades.

Aus einer der sechs Bach Solo Suiten: Prelude, Sarabande plus ein weiterer Satz.

Erster Satz aus der Arpeggione Sonate von Schubert.

Ein großes Konzert der Romantik oder des 20. Jahrhunderts, komplett.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLONCELLO:

Eine Bach Solo Suite aus 4-6 (BWV 1010-1012).

Haydn Konzert D-Dur.

Ein großes Konzert aus einer anderen Epoche.

Eine große Sonate für Violoncello und Klavier aus einer anderen Epoche als die beiden Konzerte: Beethoven Sonate Op. 69, Op. 102/1, Op. 102/2 oder eine Sonate der Romantik oder des 20. Jahrhunderts.

Schubert Arpeggione Sonate oder ein großes Solowerk.

Ein virtuoses Stück (Encore Piece).

Ein Werk der Moderne bzw. ein zeitgenössisches Werk (5-10 min).

KONTRABASS

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KONTRABASS:

Ein klassisches Konzert (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Vanhal, Hoffmeister, Sperger, Dittersdorf).

Ein Konzert oder eine Sonate der Romantik oder der Moderne (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Bottesini, Koussevitzky, Schubert, Rota, Tubin, Mišek, Proto, Glière).

Ein zeitgenössisches Solowerk (z.B. von Zbinden, Vasks, Hauta-aho, Carter).

Eine Orchesterstelle (z.B. Beethoven 9. Sinfonie Rezitativ).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KONTRABASS:

Eine Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. von Nanny, Mengoli, Caimmi).

Ein klassisches Konzert (z.B. von Vanhal, Hoffmeister, Sperger).

Ein Konzert aus Romantik oder Moderne (z.B. von Bottesini, Koussevitzky, Rota, Tubin, Henze, Francaix).

Eine Sonate (z.B. von Schubert, Bach, Vivaldi, Mišek, Proto)

Ein Solowerk (z.B. von Vasks, Tabakov, Hauta-aho, Donatoni, Holliger, Carter, Bach, Fryba).

Ein Konzertstück (z.B. von Bottesini, Glière).

Zwei Orchestersoli (z.B. Stravinsky Pulcinella Solo).

GITARRE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA GITARRE:

Musik aus Renaissance oder Barock (im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti: Sonaten, Weiss: Suiten).
Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Grande Overture, Sonata Eroica, Sor: Variationen Op. 9).

Musik der Romantik (z.B. Mertz: Elegie, Tárrega: Sueño).

Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von Moreno Torroba: Sonatina, Turina: Sonata, Barrios, Una Limosnita por Amor de Dios, Ponce: Sonata III, de Falla: Hommage à Debussy, Rodrigo: Tres Piezas Españolas, Henze: Drei Tentos, Koshkin: The fall of the birds, Bogdanovic: Balkan Miniatures, Piazzolla: Cinco Piezas).

Es ist ein ca. 40 Minuten umfassendes Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen, auswendig vorgetragen, beinhaltet. Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA GITARRE:

Bach: eine Suite, Partita oder Sonate.

Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Rossiniane, Sor: Fantasia Op. 59).

Musik der Romantik (z.B. Paganini Grande Sonate, Regondi: Rêverie Op. 19).

Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von Ponce: Sonata Romántica, Rodrigo: Evocación y Danza, José: Sonata, Walton: Five Bagatelles, Brouwer: Sonata, Henze: Royal Winter Music, Britten: Nocturnal, Ginastera: Sonata, Berio: Sequenza).

Ein Konzert (z. B. Giuliani, Castelnuovo Tedesco, Rodrigo, Villa-Lobos, Brouwer).

Die Studierenden sollen durch großteils auswendig vorgetragene Werken Stilsicherheit, Geläufigkeit und Gestaltungsfähigkeit zeigen. Zusätzlich zur Sololiteratur (wenigstens die halbe Spielzeit), kann das Programm Kammermusik und auch Beispiele aus dem Bereich der Alten Musik und Neuen Musik enthalten. Die Verwendung artverwandter Instrumente wie Laute, Barockgitarre, Vihuela, oder E-Gitarre ist für höchstens ein Drittel der Spielzeit erlaubt. Die Auswahl der Werke soll ein zyklisches Werk (Suite, Thema mit Variationen, Sonate) und auch ein Konzert für Gitarre und Orchester beinhalten.

HARFE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HARFE:

Ein kurzes Pflichtstück, das vier Wochen vor der Zulassungsprüfung bekannt gegeben wird.

Eine Kadenz aus der folgenden Liste:

Britten: Young Person's Guide to the Orchestra, Donizetti: Lucia di Lammermoor, Ravel: Tzigane, Smetana: Vyšherad, Tschaikovsky: Schwanensee.

Eine Orchesterstelle aus der folgenden Liste:

Berlioz: Symphonie Fantastique – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 35), Ravel: Alborada del Gracioso – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 9, 1 Takt vor Ziffer 16 bis Ziffer 17, 1 Takt vor Ziffer 21 bis Ziffer 22, Ziffer 27 bis Schluss) Strauss: Ein Heldenleben – Harfe 1 (5 Takte nach Ziffer 79 bis Schluss), Stravinsky: Symphonie in drei Sätzen (Satz 2), Wagner: Tannhäuser Akt 1 (2 Takte vor Lied des Tannhäuser bis Ende der ersten Strophe).

Drei anspruchsvolle Solostücke aus unterschiedlichen Stilepochen (Klassik, Romantik, Impressionismus, Moderne), die auswendig vorgetragen werden müssen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HARFE:

Das Programm (ca. 1 Stunde 45 Minuten) soll aus mindestens fünf der folgenden sieben Kategorien ausgewählt werden:

Ein großes Solokonzert (z.B. Reinecke, Glière, Ginastera, Rodrigo).

Eine Sonate oder Suite von einem Nicht-„harpist-composer“ (z.B. Hindemith Sonate, Flagello Sonate, Houdy Sonate, Britten Suite).

Ein Stück von einem „harpist-composer“ (z.B. Grandjany Rhapsodie, Renié Ballade Fantastique, Salzedo Ballade).

Ein Stück aus der Romantik (z.B. Fauré Une Châtelaine).

Ein großes atonales Werk (z.B. Donatoni Marches, Birtwistle Crowd, Berio Sequenza).

Ein Stück aus dem 17. oder 18. Jahrhundert (inkl. Bearbeitungen) (z.B. C.P.E Bach Sonate, Bach Suite, Haydn Klaviersonate).

Kammermusik (z.B. Debussy Trio, Ravel Septet, Caplet Conte Fantastique).

Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blasorchesterleitung

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BLASORCHESTERLEITUNG:

Analyse und dirigentische Darstellung eines transkribierten Orchesterwerkes entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von: Beethoven, L. v., Egmont Ouvertüre / Arr. Esterbauer, A., Verdi, G., La Forza del Destino (Ouvertüre) / Arr. Cesarini, F. Rossini, G., La Gazza Ladra (Ouvertüre) / Arr. Schwarzmann, A. Strauß, J., Kaiserwalzer / Arr. Schwarzmann, A.

Analyse und dirigentische Darstellung eines Originalwerkes für Blasorchester entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von: Gustav Holst, Second Suite for Band; G.F. Händel, Feuerwerksmusik; Fisher Tull, Introit; F. Mendelssohn-Bartholdy, Ouvertüre für Harmoniemusik; Claude T. Smith, Overture on an Early American Folk Hymn; Alfred Reed, Armenische Tänze Teil 1.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung MA BLASORCHESTERLEITUNG:

Leitung einer Probe eines Bläserensembles bzw. Bläserorchesters oder Leitung einer Probe mit Korrepetition (Dauer ca. 15-20 min).

Literaturbeispiele:

Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von: G. Holst – First bzw. Second Suite, A. Reed – Armenische Tänze Teil 1, Ph. Sparke – The Year of the Dragon.

Transkriptionen im Schwierigkeitsgrad von: G. Verdi – Nabucco, Joh. Strauss – Geschichten aus dem Wienerwald, Eine Nacht in Venedig, Fr. v. Suppé – Die schöne Galathée, Leichte Kavallerie, J. Sibelius – Finlandia.

Die Zwischenprüfung für die Studierenden im 2. Semester kann ggf. gemeinsam mit der Abschlussprüfung für die Studierenden im 4. Semester abgehalten werden.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BLASORCHESTERLEITUNG:

Interne Prüfung: Leitung einer Probe eines Bläserensembles bzw. Bläserorchesters.

Externe Prüfung: Öffentlichen Auftritt als Leiterin/Leiter eines Blasorchesters, wobei eine selbst erstellte Transkription für Blasorchester eines genrefremden Werkes Teil des Programms sein kann. Die Spieldauer des öffentlichen Auftritts beträgt ca. 30 Minuten.

Literaturbeispiele:

Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von: F. Mendelssohn-Bartholdy: Overtüre für Harmoniemusik Op.24; Darius Milhaud: Suite française; Arnold Schönberg: Thema und Variationen Op. 42a; Philip Sparke: Dance Movements; James Barnes: Pagan Dances; Frigyes Hidas: Symphony „Save the Sea“. Begleitung von Vokal-/Instrumentalsolistinnen bzw. -solisten mit rezitativen Elementen, z.B. W.A. Mozart: „Per pietà“ aus Così fan tutte; L. van Beethoven: „Abscheulicher! Wo eilst du hin?“ aus Fidelio; G. Puccini: „Quandom’envo“ aus La Bohème; G. Rossini: „Largo al factotum“ aus Il Barbiere di Siviglia. Werkgetreue Transkriptionen (repräsentatives Orchester-Orgel-bzw. Klavierwerk) im Schwierigkeitsgrad von: z.B. L. v. Beethoven: Egmont Overtüre; C. M. von Weber: „Der Freischütz“, Overtüre; B. Smetana: Die Moldau; H. Berlioz: Le Carnaval Romain, Overtüre; M. Mussorgski: Eine Nacht auf dem kahlen Berge.

Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Kammermusik für Klaviertrio/Streichquartett

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR KLAVIERTRIO:

Die Zulassungsprüfung besteht aus einer (etwa 30-minütigen) künstlerischen Präsentation, in der ein Werk der Wiener Klassik (oder Teile daraus) sowie ein Werk der Romantik oder der Moderne vorgetragen werden müssen. Die Bewerberin/der Bewerber bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit den anderen Bewerberinnen/Bewerbern (Klaviertrio).

Repräsentative Werke für Master Klaviertrio:

Beethoven: Klaviertrio in Es-Dur, Op.1/1.

Brahms: Klaviertrio in C-Dur, Op.87.

Ravel: Trio en La.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR KLAVIERTRIO:

Ein Klaviertrio von Haydn (komponiert nach 1793: Hob XV/Nr. 18 – Nr. 31).

Ein Klaviertrio von Mozart (außer Divertimento B-Dur, KV 254).

Ein Klaviertrio von Beethoven (außer Variationen und WoO).

Ein Klaviertrio von Schubert (B-Dur, D 898 oder Es-Dur, D 929).

Ein Klaviertrio der Romantik (komponiert bis 1898) (Auswahl: eines der Klaviertrios von Brahms, Dvorak, Mendelssohn oder R. Schumann).

Ein Klaviertrio des frühen 20. Jahrhunderts (zur Auswahl: Ravel, Ives, Clarke, Schostakowitsch Op. 67, Korngold, Schönberg: Verklärte Nacht/bearb. E. Steuermann).

Ein Klaviertrio komponiert nach 1970.

Ein Werk in erweiterter Besetzung (z.B. Klavierquartett, mit Klarinette).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR STREICHQUARTETT:

Die Zulassungsprüfung besteht aus einer (etwa 30-minütigen) künstlerischen Präsentation, in der ein Werk der Wiener Klassik (oder Teile daraus) sowie ein Werk der Romantik oder der Moderne vorgetragen werden müssen. Die Bewerberin/der Bewerber bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit den anderen Bewerberinnen/Bewerbern (Streichquartett).

Repräsentative Werke für Master Streichquartett:

Mozart: Streichquartett in d-moll, KV 421.

Mendelssohn: Streichquartett in a-moll, Op.13.

Schostakowitsch: Streichquartett Nr. 8 in c-moll, Op.110.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR STREICHQUARTETT:

Ein Streichquartett von Haydn.

Ein Streichquartett von Mozart (aus den Haydn-Quartetten: KV 387, 421, 428, 458, 464 und 465; Quartett KV 499 „Hoffmeister“ oder aus den Preußischen Quartetten: KV 575, 589 oder 590).

Ein Streichquartett von Beethoven (außer Op. 18).

Ein Streichquartett der Romantik (komponiert bis 1898).

Ein Streichquartett von Bartok oder der Zweiten Wiener Schule.

Ein Streichquartett von Schostakowitsch, Ravel oder Debussy.

Ein Streichquartett komponiert nach 1970.

Ein Werk in erweiterter Besetzung (z.B. Klavier- oder Streichquintett, mit Klarinette).

Anhang 1.5: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIER:

Eine anspruchsvolle Etüde.
Ein Werk von J. S. Bach.
Eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
Ein Werk der Romantik.
Ein Werk des Impressionismus oder der Moderne.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIER:

Zwei Etüden, davon eine von Chopin.
Drei Präludien und Fugen oder ein großes Werk von Bach, oder zwei Präludien und Fugen von Bach und ein weiteres Werk einer Barockkomponistin/eines Barockkomponisten.
Ein großes Werk von Haydn oder Mozart.
Eine große Sonate von Beethoven.
Ein großes Werk der Romantik.
Drei größere nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl oder ein Klavierkonzert.
Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf das Kammermusikwerk und das moderne Stück nach 1945).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIER SOLOAUSBILDUNG:

Eine anspruchsvolle Etüde.
Ein Werk von J. S. Bach.
Eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
Ein Werk der Romantik.
Ein Werk des Impressionismus oder der Moderne.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIER SOLOAUSBILDUNG:

Vier Etüden, davon eine von Chopin.
Drei Präludien und Fugen oder ein großes Werk von Bach oder zwei Präludien und Fugen von Bach und ein weiteres Werk einer Barockkomponistin/eines Barockkomponisten.
Ein großes Werk von Mozart.
Zwei große Werke von Beethoven aus verschiedenen Schaffensperioden, darunter zumindest eine Sonate.
Ein großes Werk der Romantik.
Drei größere nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
Ein Klavierkonzert von Mozart oder Beethoven.
Ein Klavierkonzert aus Romantik, Impressionismus oder Moderne.
Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf das moderne Stück nach 1945).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIERKAMMERMUSIK UND LIEDGESTALTUNG:

Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.
Klavierkammermusik/Lied-Programm: Ein klassisches Kammermusikwerk. Ein romantisches Kammermusikwerk. Je ein Lied von Schubert, Wolf und R. Strauss.
Sollten keine eigenen Kammermusikpartnerinnen/Kammermusikpartner mitgebracht werden können, stehen für folgende Werke Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger zur Verfügung: Mozart – Klaviertrio B-Dur KV 502. Brahms – Sonate e-moll für Violoncello und Klavier. Schubert – Rastlose Liebe. Wolff – Verborgenheit. R. Strauss – Allerseelen. (Alle Lieder in hoher Ausgabe).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIERKAMMERMUSIK UND LIEDGESTALTUNG:

Ein Klavier Solostück von mindestens fünf Minuten Dauer nach eigener Wahl (auch ein oder mehrere Sätze aus einem Zyklus).

Ein barockes Kammermusikwerk.

Zwei bedeutende Werke der Kammermusik (möglichst in verschiedenen Besetzungen), davon eines von Haydn, Mozart oder Beethoven und eines von Schubert.

Ein bedeutendes Kammermusikwerk der Romantik (ohne Schubert).

Ein nach 1890 entstandenes Kammermusikwerk.

Ein nach 1950 entstandenes Kammermusikwerk.

Eine Gruppe von Liedern aus drei Stilepochen (Dauer ca. 30 Minuten).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KORREPETITION FÜR MUSIKTHEATER:

Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.

Darstellung (Spielen und Singen): Quintett aus der Zauberflöte 1. oder 2. Akt. Eine Szene aus Rigoletto oder La Bohème oder Carmen. Blattspiel mit einer Sängerin/einem Sänger.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KORREPETITION FÜR MUSIKTHEATER:

Soloprogramm: Ein Klavier-Solostück von mindestens fünf Minuten Dauer nach eigener Wahl (auch ein oder mehrere Sätze aus einem Zyklus).

Darstellung (Spielen und Singen): Ein großes Finale aus einer Oper von Mozart (z.B. Figaro 2. Akt).

Eine Szene aus einer Oper von G. Verdi oder G. Puccini. Eine Szene aus einer Oper von R. Strauss.

Eine Szene aus einer modernen Oper. Blattspiel mit einer Sängerin/einem Sänger.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIERDUO:

Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Klavierduoprogramm: Zwei anspruchsvolle Klavierduowerke, ein vierhändiges (komponiert vor 1840).

Ein Werk für zwei Klaviere aus der Romantik oder dem 20. Jahrhundert.

Die Bewerberin/der Bewerber bestreitet die Präsentation gemeinsam mit der anderen Bewerberin/dem anderen Bewerber (Klavierduo).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIERDUO:

Ein Werk von W.A. Mozart (vierhändig oder zwei Klaviere).

Ein Werk von Franz Schubert (vierhändig).

Ein Werk der Frühromantik (z.B. C.M.v. Weber, F. Mendelssohn, R. Schumann, etc.) (vierhändig).

Ein Werk von Johannes Brahms, Max Reger oder Rachmaninoff (vierhändig oder zwei Klaviere).

Ein Werk der früheren Moderne für zwei Klaviere (z.B. Debussy, Ravel, Strawinsky, Hindemith, Busoni, etc.).

Ein Werk nach 1950 (vierhändig oder zwei Klaviere).

Eine Bearbeitung eines Orchesterwerks (vierhändig oder zwei Klaviere)

Eine Komposition nach freier Wahl (vierhändig oder zwei Klaviere).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA ORGEL:

Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.

Ein Werk von J.S. Bach.

Ein Werk der Romantik.

Ein Werk der Moderne.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA ORGEL:

Zwei bedeutende Werke der vorbachschen Orgelliteratur verschiedener Stilrichtungen (norddeutsches, süddeutsches, französisches oder italienisches Barock).

Eine Triosonate von J.S. Bach.

Ein repräsentatives freies Werk von J.S. Bach oder eines der beiden Werke, KV 594, KV 608 von W.A. Mozart.

Zwei große Choralbearbeitungen oder ein vergleichbares, choralgebundenes Werk.

Zwei repräsentative Orgelwerke der Romantik.

Zwei repräsentative Orgelwerke der Moderne.

Anhang 1.6: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA CEMBALO:

Ein größeres Werk oder Gruppe von Werken vor 1650 (ca. 10min).
Ein Werk von Fr. Couperin, J.-Ph. Rameau oder A. Forqueray (ca. 10 min).
Ein größeres Werk oder Werkgruppe von J.S. Bach (10-15 min).
Ein Werk nach 1950.
Ein Generalbassaussetzung (z.B. langsamer und schneller Satz einer methodischen Sonate von Telemann.)

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA CEMBALO:

Musik des 16. und 17. Jahrhunderts: Ein größeres Werk der Virginalmusik. Ein repräsentatives Werk im freien Stil. Ein generalbassbegleitetes Werk. Eine Suite.
J.S. Bach: Ein repräsentatives Werk (z.B. englische Suiten, französische Ouvertüre, Partiten, Goldbergvariationen).
D. Scarlatti oder iberisch-italienische Zeitgenossinnen/Zeitgenossen: Vier Sonaten.
Französischer Barock nach 1700: Ein bedeutendes Werk.
Vorklassik oder Klassik: Ein größeres Werk.
Zwei Werke neuer Cembalomusik (zumindest eines nach 1950).
Ein Cembalokonzert.
Ein generalbassbegleitetes Werk nach 1700.
Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HAMMERKLAVIER:

Zwei Werke der Bachsöhne oder Zeitgenossinnen/Zeitgenossen (Giustini, Soler usw.).
Eine Sonate von Haydn oder Mozart.
Eine Sonate von Beethoven (Hammerklavier/Klavier) oder französischer Barock (Cembalo).
Ein Werk der Romantik (Hammerklavier/Klavier) oder vier Sonaten von D. Scarlatti (Cembalo).
Das Prüfungsprogramm kann entweder gesamt auf dem Hammerklavier dargeboten werden, oder auch in einer Splittung mit Cembalo oder Klavier, wobei mindestens zwei Werke auf dem Hammerklavier gespielt werden müssen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HAMMERKLAVIER:

Zwei Werke der Vorklassik (Bachsöhne oder Zeitgenossinnen/Zeitgenossen).
Eine Sonate von Joseph Haydn.
Ein großes Werk von W.A. Mozart.
Ein großes Werk von Beethoven.
Ein Werk der Frühromantik (Hummel, Weber, Clementi o.ä.).
Ein großes Werk Schuberts.
Ein Werk der Hochromantik (Schumann, Chopin, Liszt, Thalberg u.ä.).
Eine Liedgruppe.
Ein Kammermusikwerk.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:

Drei Werke aus verschiedenen Epochen (Früh-, Hochbarock, (Vor-)Klassik). Dabei sollen verschiedene Nationalstile berücksichtigt werden (italienischer, französischer, vermischter Stil). Davon muss mindestens ein Werk mit Basso continuo gespielt werden.
Für Barockvioline: Compozioni 7, 8 oder 12 von Geminiani aus „Art of Playing the Violin“.
Für Barockviola: Compozioni 4, 5 oder 6 von Geminiani aus „Art of Playing the Violin“ in der Fassung für Viola bei Edition Offenburg.
Prima-Vista-Spiel eines leichten Werkes.
Mündliche Analyse eines Werkes aus dem 17./18. Jahrhundert.
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.
Die Zulassungsprüfung muss auf barockem Instrumentarium stattfinden.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKVIOLINE/-VIOLA:

Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber), Italienischer Hochbarock (z.B. Corelli), Französischer Stil (z.B. François Couperin).

Eine Solosonate oder Partita für Violine bzw. eine Solosuite von J.S. Bach in der Bratschenfassung.

Ein barockes Konzert z.B. von Vivaldi, Telemann, Pisendel oder J.S. Bach für Violine (bzw. für Viola) und Orchester mit eigenen Verzierungen und Kadenzen, wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo

Ein (früh-)klassisches Konzert für Violine (bzw. für Viola) und Orchester z.B. von J. Haydn, Mozart oder Stamitz mit eigenen Verzierungen und Kadenzen, wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo

Mindestens ein Kammermusikwerk ist obligatorisch.

Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKCELLO:

Eine hochbarocke und eine klassische Sonate, mindestens ein Werk mit Basso Continuo.

Eine Suite für Cello solo von J.S. Bach.

Prima-Vista-Spiel eines leichten Werkes.

Mündliche Analyse eines Werkes aus dem 17./18. Jahrhundert

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKCELLO:

Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienischer Frühbarock (z.B. Domenico Gabrielli), Hochbarock (z.B. Vivaldi, Geminiani, Barriere, Lanzetti), klassischer Stil (z.B. Boccherini, Duport, Graziani, Triklir – kein späteres Werk als Beethoven Op. 5).

Eine Solocaprice von dall'Abaco.

Eine Solosuite von J.S. Bach (Nr. 3, 4, 5 oder 6; falls 6, auf einem 5-saitigen Instrument).

Ein barockes Konzert z.B. von Vivaldi für Violoncello und Orchester mit eigenen Verzierungen und selbst komponierten Kadenzen; wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo.

Ein (früh-)klassisches Konzert z.B. von Haydn für Violoncello und Orchester mit eigenen Verzierungen und Kadenzen; wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo.

Mindestens ein Kammermusikwerk ist obligatorisch.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:

Eine Diminution im italienischen Stil (z.B. von Rognoni, Bonizzi oder Oratio Bassani della Viola).

Zwei Sätze aus Forqueray, Pièces de viole, 1747 und zwei Sätze von Marais Marais.

Eine der Sonaten von Johann Sebastian Bach für Gambe und obligates Cembalo (BWV 1027-28-29).

Zwei Sätze aus einer deutschen Sonate für Gambe (C.P.E.Bach, J. Gottlieb Graun, Schenk, August Kühnel, Andreas Lidl).

Eine Division von Christopher Simpson aus "The Division Violist": D-Dur (Erstausgabe s. 60), e-moll (s. 62) oder d-moll (s. 65).

Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten). Außerdem findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte der Gambe und ihrem Repertoire erfragt wird, außerdem über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:

Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienische oder spanische Musik des 17. Jahrhunderts, französische Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, deutsche oder österreichische Musik des 17. und 18. Jahrhunderts.

Ein Konzert für Gambe und Orchester von Johann Gottlieb Graun mit selbst komponierten Kadenzen. Wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo.

Eigene Improvisation „On a Ground“ (mit Basso ostinato) oder eine virtuose Division von Simpson, Butler oder Poole.

Mindestens ein Kammermusikwerk ist obligatorisch.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BLOCKFLÖTE:

J.S. Bach: Partita a-moll/c-moll BWV 1013.

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:

Musik vor 1650 (z.B. Canzonen und Sonaten v. Fontana, Castello, Selma y Salaverde u.a. oder ein Solowerk z.B. von Bassano u.a.).

Musik von 1650-1750 (z.B. von Telemann, Corelli, J.S. Bach, Hotteterre u.a. oder ein Blockflötenkonzert, z.B. von Vivaldi)

Musik nach 1960 (z.B. von Louis Andriessen – Sweet, Luciano Berio – Gesti, oder Emanuele Casale – Studio 2a).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BLOCKFLÖTE:

Eine Canzone oder Sonate von Fontana u.a.

Zwei Solostücke: Ein mittelalterliches Tanzmusikstück und eine Solokomposition vor 1650 (z.B. von Bassano, Virgiliano oder van Eyck).

Fünf Werke in verschiedenen Stilen der Zeit 1650-1800 (z.B. von Locke, Corelli, Telemann, Hotteterre, Sammartini, u.a.).

Ein Konzert (z.B. von Vivaldi u.a.)

Zwei Werke der Moderne oder der Gegenwart: Mindestens ein Werk mit Live-Elektronik oder ein selbst in Auftrag gegebenes Werk (z.B. im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Kompositionsstudierenden). Das zweite Werk kann frei gewählt werden.

Zwei Werke vorzugsweise für Blockflötenconsort, aber auch für gemischte Besetzungen aus einer Epoche nach freier Wahl.

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen. Vorlage eines selbständig gestalteten Programmheftes: Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen. Dieses soll knappe Informationen zum Lebenslauf der Künstlerinnen/Künstler, sowie allgemeinverständliche und für die Hörerinnen/Hörer zum Verständnis der Musik hilfreiche Kommentare enthalten.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKOBOE:

Drei Werke aus verschiedenen Epochen (Früh-, Hochbarock, (Vor-)Klassik), dabei sollen verschiedene Nationalstile berücksichtigt werden (italienischer, französischer, vermischter Stil), schnelle und langsame Sätze müssen enthalten sein (z.B. G.P. Telemann: eine Partita aus der Kleinen Kammermusik; A.D. Philidor: Suite in g-moll; A. Besozzi: Sonata in C-Dur).

Außerdem findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte der Barockoboe und ihres Repertoires erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und ein Cembalo in A=415 Hz zur Verfügung.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKOBOE:

Interne Prüfung:

Drei Werke aus Barock und Klassik. Die Prüfungskommission wählt zwei Stücke aus (z.B.: eine Sonate von G.F. Händel; eine Sonate von G. Sammartini; eine Suite von J. Hotteterre)

Orchesterstellen (von fünf vorbereiteten Stellen werden zwei bis drei ausgewählt) (z.B.: eine Sinfonia aus einer Kantate von J.S. Bach; Ein Solo aus einer Oper von G.F. Händel)

Externe Prüfung:

Ein Solokonzert mit entsprechender Streichinstrumentebesetzung und Basso continuo (z.B. ein Concerto von A. Vivaldi, T. Albinoni, G.P. Telemann oder G.F. Händel).

Ein Kammermusikwerk mit mindestens zwei Mitspielenden, z.B. Trio/Quadro Sonaten usw. oder eine Arie mit Oboe oder Nebeninstrumenten aus dem Bereich Kantate/Oratorium/Oper nach Wahl, mit Gesangssolistin/Gesangssolist (z.B.: ein Trio oder Quartett von G.P. Telemann, J.G. Janitsch, J. Pla, J.F. Fasch oder J.D. Zelenka, eine Arie aus einer Kantate von J.S. Bach).

Drei Sonaten bzw. Suiten folgender Nationalstile: italienisch, französisch, vermischter Geschmack bis hin zu Klassik und Romantik komplementär zum ersten Punkt der internen Prüfung, insgesamt sollen in interner und externer Prüfung nicht mehr als zwei Sonaten oder Suiten desselben Stils am Programm stehen (z.B. eine Sonate von C.P.E. Bach, J.P. Kirnberger, L. Matthes; eine Sonate von A. Vivaldi oder G.B. Platti; eine Suite von F. Couperin oder P. Philidor).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA TRAVERSFLÖTE:

Drei Werke aus verschiedenen Epochen (Früh,- Hochbarock, (Vor)-Klassik). Dabei müssen verschiedene Nationalstile berücksichtigt werden (italienischer, französischer, vermischter Stil), z.B. eine Suite von Hotteterre, eine Sonate von Händel, eine Methodische Sonate von Telemann etc.

Außerdem findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte der Traversflöte und ihres Repertoires erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und Cembali in A=415 Hz und A=440Hz zur Verfügung.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA TRAVERSFLÖTE:

Interne Prüfung: Drei Werke aus Barock und Klassik. Die Prüfungskommission wählt zwei Stücke aus. Orchesterstellen (von fünf vorbereiteten Stellen werden 2-3 ausgewählt).

Externe Prüfung:

Ein Solokonzert mit entsprechender Streicherbesetzung und Basso continuo

Ein Kammermusikwerk mit mindestens zwei Mitspielenden, z.B. Trio/Quadro Sonaten usw. oder eine Arie mit Flöte aus Kantate/Oratorium/Oper nach Wahl, mit Gesangssolistin/Gesangssolist.

Ein Solowerk des Hochbarock.

Zwei Sonaten bzw. Suiten folgender Nationalstile: italienisch, französisch, vermischter Geschmack bis hin zu Klassik und Romantik. Die Auswahl erfolgt ergänzend zum ersten Punkt der internen Prüfung: Insgesamt sollen in interner und externer Prüfung nicht mehr als zwei Sonaten oder Suiten desselben Stils am Programm stehen.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKGESANG:

Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes) und mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) sowie eine Arie aus dem 18. Jahrhundert.

Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in der eigenen Muttersprache.

Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Vortragszeit von ca. 15 Minuten aus. Darüber hinaus findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt.

Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und Cembali in A=415 Hz und A=440 Hz zur Verfügung.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKGESANG:

Interne Prüfung: Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik hohen Schwierigkeitsgrades in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, G. Frescobaldi, B. Strozzi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes) und mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) sowie eine Arie aus dem 18. Jahrhundert. Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in Deutsch. *Die/der Studierende führt mündlich (auf Deutsch oder Englisch) durch sein Programm. Die Qualität dieser Präsentation fließt in die Note ein.*

Externe Prüfung: Das Programm hohen Schwierigkeitsgrades wird in eigener Verantwortung der/des Studierenden zusammengestellt, bedarf jedoch der Zustimmung der/des ZKF-Lehrenden. Mindestens ein Drittel des Programms besteht aus Ensemblesmusik (Ensembles ab drei Musikerinnen/Musikern).

Die Konzeption des Programms für die Masterprüfung folgt einem von der/dem Studierenden frei gewählten Thema (z.B. „Frauen-Gestalten – die Rolle der Frau im Barock“, „Flow my Tears – das Lagrime-Thema im Wandel der Epochen“ etc.). Dieses Thema soll mithilfe unterschiedlichster Stücke aus weltlichem und/oder geistlichem Kontext beleuchtet werden. Zu Programm und Thema verfasst die/der Studierende einen Programmtext von mind. zwei Din-A4-Seiten in Deutsch oder Englisch. Übersetzungen und reine Lebensbeschreibungen der Komponistinnen/Komponisten zählen nicht dazu. Die Qualität des Textes (und auch deren sprachlichen Umsetzung) fließt in die Note für das Konzert mit ein.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS:

Praktischer Teil: Exemplarische Probenarbeit mit einer Instrumental- oder Gesangssolistin/einem Instrumental- oder Gesangssolisten anhand zweier Werke verschiedener Stile, bei der Parameter der historischen Aufführungspraxis diskutiert werden.

Theoretischer Teil: Es findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte und Repertoire erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS:

Interne Prüfung: Die/der Studierende wählt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden zwei Werke unterschiedlicher Nationalstile oder Epochen, welche die/der Studierende im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von ca. 45 Minuten vor der Prüfungskommission aufführt und dabei vorwiegend nach aufführungspraktischen Gesichtspunkten erläutert. Ergänzend zur Präsentation ist ein schriftlicher Beitrag im Umfang von ca. 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Abbildungen mitzubringen.

Öffentliches Konzert: Die/der Studierende bereitet mit einem Instrumental und/oder Vokalensemble ein Programm von ca. 60 Minuten Länge vor. In dem Programm sollten in der Regel mehrere Stile und Epochen vertreten sein. Ein ausführliches Programmheft muss vorliegen. Die/der Studierende muss entweder dirigierender oder mitspielender/singender Weise (z.B. als maestro di cembalo oder Konzertmeisterin/Konzertmeister) auftreten.

Anhang 2: WAHLFACHLISTE MA Instrumental

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Kammermusik/Ensemble MA 1-6	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie MA 1-6	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Selbstmanagement MA 1-2	VO je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2	VU je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2	VU je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse MA 1-2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Tonsatz MA 1-4	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor MA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor MA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren MA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Liedduo MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Korrepetitionspraxis MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Nur für das jeweilige ZKF:				
Instrument aus der Familie des ZKF (Laute) MA 1-2 (nur für Gitarre)	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP (optional zur Wahl)	2	2	4
Naturhorn MA 1-2 (nur für Horn)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barocktrompete MA 1-2 (nur für Trompete)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barockposaune MA 1-2 (nur für Posaune)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2 (nur für Blasorchesterleitung)	VO je 1 SWS / 1 ECTS-AP (optional zur Wahl)	2	2	2
Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 1-2 (nur für Blasorchesterleitung)	PS je 1 SWS / 2 ECTS-AP (optional zur Wahl)	2	2	4
Geschichte der Kammermusik MA (nur für MA Kammermusik für Klaviertrio / Streichquartett)	VO 2 SWS / 2 ECTS-AP (optional zur Wahl)	1	2	2
Ausgewählte Kapitel Musikgeschichte MA 1-2 (nur für MA Kammermusik für Klaviertrio / Streichquartett)	VO je 2 SWS / 2 ECTS-AP (optional zur Wahl)	2	4	4

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.

Anhang 3: MASTERARBEIT Titelblatt, CD-ROM/CD-Deckblatt, Einverständniserklärung

Anhang 3.1: TITELBLATT Masterarbeit

Der Masterarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

MUSTER:

Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
Wissenschaftliche / Künstlerisch schriftliche / Lecture Recital / Mediale Präsentation (CD/DVD) bzw. (Innovatives Projekt)
M A S T E R A R B E I T
zur Erlangung des Grades
Master of Arts, MA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum (<i>bspw. Masterstudium Klavier</i>)
Begutachterin/Begutachter: Name der/des betreuenden Lehrenden (<i>mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline</i>)

Anhang 3.2: CD-ROM-DECKBLATT Wissenschaftliche Masterarbeit

Das aktuell gültige CD-ROM Deckblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

MUSTER:

FAMILIENNAME, Vorname
Matrikelnummer
TITEL
UNTERTITEL
Wissenschaftliche
M A S T E R A R B E I T
BENOTUNGSDATUM
Studium
Begutachterin/Begutachter

Anhang 3.3: CD-DECKBLATT Künstlerische Masterarbeit Lecture Recital

Das aktuell gültige CD-Deckblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

(Link: *Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads*)

MUSTER:

FAMILIENNAME, Vorname
Matrikelnummer
TITEL
UNTERTITEL
Künstlerische M A S T E R A R B E I T
LECTURE RECITAL
Datum des Lecture Recitals
Studium
Begutachterin/Begutachter

Anhang 3.4: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit

Der Masterarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:
(Link: Organisation – Studiendirektor/Bolognaprozess – Downloads)

MUSTER:

	
EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	
Familienname: _____	Vorname: _____
Matrikelnummer: _____	Studium: _____
Titel der Bachelorarbeit/Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation: _____ _____	
Meine Arbeit ist abgeschlossen und ich bin mit der offiziellen Einreichung einverstanden.	
Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt eigener geistiger Arbeit darstellt und erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate, auch Eigenzitate, sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.	
Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Arbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiat-Erkennungssoftware) elektronisch überprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines persönlichen Urheberrechts vermieden werden.	
Ort/Datum	Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für die
Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium**
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 20.02.2019, 26. Stück)
**laut Beschluss der Curricularkommission Instrumentalstudium
vom 20.03.2019**

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung	2
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung	2
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien	2
1.3 Teile der Zulassungsprüfung	3
1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)	3
1.4 Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber	4
1.5 Lehrgangsbeitrag	4
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen	4
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen	4
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung	5
2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Wahlfächer	5
2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Freie Wahlfächer	5
2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble	5
2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor	5
2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort	5
2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie	6
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen	6
3.1 Noteneintrag	6
3.2 Lehrveranstaltungstypen	7
3.3 Prüfungsimmanenz	9
3.4 Wiederholung von Prüfungen	9
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition	9
§ 5 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre	10
5.1 Verlängerung des ZKF	10
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG	10
§ 7 Abschluss	10
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am PGL-Zeugnis	10
§ 9 Anhänge	11
<i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) PGL</i>	11
<i>Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)</i>	11
<i>Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)</i>	12
<i>Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)</i>	13
<i>Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)</i>	14
<i>Anhang 2: WAHLFACHLISTE Postgraduate Universitätslehrgang</i>	16

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zu den Postgraduate Universitätslehrgängen (Konzertfach) Instrumentalstudien ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze). Die Anmeldung zum Postgraduate Universitätslehrgang (PGL) Klavierduo ist nur zu zweit (als Duo mit Klavier) möglich, sofern beide Bewerberinnen/Bewerber die Voraussetzungen erfüllen.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php>

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Bachelorzeugnis und Masterzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) von Bachelor und Master.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerberinnen/Bewerber mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich ist eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- oder Diplomstudien hochzuladen.

Die Zulassung zu einem zweiten PGL in demselben Fach/Instrument für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Die Zulassung zu einem Postgraduate Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Masterstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber ist die Aufnahme in den Postgraduate Universitätslehrgang nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Postgraduate Universitätslehrganges nachzuweisen.

Die Aufnahme in den Postgraduate Universitätslehrgang ohne Zulassungsprüfung für interne Bewerberinnen und Bewerber ist nicht möglich. Auch für die Aufnahme jedes weiteren Postgraduate Universitätslehrganges ist jedenfalls eine Zulassungsprüfung abzulegen (bspw. bei Aufnahme eines Zweit- oder Doppelstudiums im PGL oder bei Studienwechsel). Die Anmeldung hat fristgerecht im Rahmen der regulären Zulassungsprüfungen erfolgen.

Für die Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang (Konzertfach) Instrumentalstudium wird ein gleichwertiger Abschluss im Konzertfach vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist nicht möglich.

Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Masterstudiums Instrumentalstudium in demselben Instrument an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat.

Folgende Vorstudien an der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	Zulassungsrelevante Vorstudien (Konzertfach)
PGL Flöte	MA Flöte
PGL Oboe	MA Oboe
PGL Klarinette	MA Klarinette
PGL Fagott	MA Fagott
PGL Horn	MA Horn
PGL Trompete	MA Trompete
PGL Posaune	MA Posaune
PGL Basstuba	MA Basstuba
PGL Schlaginstrumente	MA Schlaginstrumente
PGL Violine	MA Violine
PGL Viola	MA Viola
PGL Violoncello	MA Violoncello
PGL Kontrabass	MA Kontrabass
PGL Gitarre	MA Gitarre
PGL Harfe	MA Harfe
PGL Klavier	MA Klavier
PGL Klavierduo	MA Klavierduo
PGL Orgel	MA Orgel
PGL Cembalo	MA Cembalo
PGL Barockvioline/Barockviola	MA Barockvioline/Barockviola
PGL Barockcello	MA Barockcello
PGL Viola da Gamba/Violone	MA Viola da Gamba/Violone
PGL Blockflöte	MA Blockflöte
PGL Barockoboe	MA Barockoboe
PGL Traversflöte	MA Traversflöte
PGL Barockgesang	MA Barockgesang
PGL Historische Aufführungspraxis	MA Historische Aufführungspraxis, MA Instrumentalstudium (alle Instrumente)

1.3 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einer Kommissionellen Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen im jeweiligen ZKF).

Für den Postgraduate Universitätslehrgang muss keine Deutsch-Prüfung abgelegt werden.

1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Die Zulassungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches Stücke aus unterschiedlichen Stilen und Epochen hohen bzw. höchsten Schwierigkeitsgrades beinhaltet. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitorinnen/Korrepetitoren für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerberinnen und Bewerbern unbenommen, eine eigene Korrepetitorin/einen eigenen Korrepetitor zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung PGL Instrumental (je nach ZKF).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.4 Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerberinnen und Bewerber über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerberinnen und Bewerber haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Lehrgangs-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das ZKF *jeweiliges Instrument* PGL Instrumental belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

1.5 Lehrgangsbeitrag

Für die gültige Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang ist pro Semester der ÖH-Beitrag sowie der Lehrgangsbeitrag einzuzahlen. Der Lehrgangsbeitrag wird vom Rektorat festgelegt und ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren (siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg). Für das Wintersemester 2019/20 sind folgende Lehrgangsbeiträge zu entrichten:

Postgraduate Universitätslehrgänge	Mitteilungsblatt	Lehrgangsbeitrag
PGL Instrumentalstudium (<i>jeweiliges Instrument</i>)	Mbl. Nr. 26 vom 20.02.2019	800,- €
PGL Klavierduo	Mbl. Nr. 26 vom 20.02.2019	600,- €

Hinweis: Der für das jeweilige Semester aktuell gültige Lehrgangsbeitrag wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement im Zuge der Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang vorgeschrieben. Zudem ist jedenfalls der ÖH-Beitrag zu entrichten.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Lehrgangs-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung vom jeweiligen ZKF PGL 1 und 2 sowie Musikalische Einstudierung PGL 1 und 2 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 5.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer sowie ggf. des gewählten Schwerpunktbildenden Moduls überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Wahlfächer

Die Anmeldung zu den Wahlfächern erfolgt selbstständig in MOZonline. Die gemeinsame Wahlfachliste für alle Studierenden MA und PGL Instrumental ist auf der Homepage zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen sind nicht verpflichtend für den Postgraduate Universitätslehrgang vorgeschrieben. Sie können frei aus der Liste gewählt und als Ergänzung nach Maßgabe und Angebot belegt werden.

2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Freie Wahlfächer

Die Anmeldung zu den Freien Wahlfächern erfolgt selbstständig in MOZonline. Die Lehrveranstaltungen sind nicht verpflichtend vorgeschrieben. Sie können frei aus der Liste der Freien Wahlfächer in MOZonline gewählt und als Ergänzung nach Maßgabe und Angebot belegt werden.

2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Institut für Alte Musik (INAM). Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie

Im Master Blas-/Schlag-/Streichinstrumente sind 2 Semester der Pflichtlehrveranstaltung Orchester/Bläserphilharmonie MA (EN) zu absolvieren, im Master Harfe ist 1 Semester zu absolvieren. Zudem ist eine Vertiefung der Lehrveranstaltung als Wahlfach oder Freies Wahlfach möglich. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltung sowohl im Sinfonieorchester als auch in der Bläserphilharmonie zu absolvieren.

Hinweis: Orchester/Bläserphilharmonie ist spätestens ab dem dritten Semester zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt. Die Verantwortung für die rechtzeitige, selbstständige Anmeldung liegt bei der/dem Studierenden.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Operaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormangement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der/des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt der Noteneintrag nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormangement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.8). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

Postgraduate Universitätslehrgang (ZKF)	Semester mit Semesterwochenstunden (SWS)	
	1. Semester	2. Semester
Instrument		
Blas-/Streichinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5
Schlaginstrumente	0,5	0,5
Gitarre/Harfe	0,5	0,5
Barockgesang	0,5	0,5

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitorinnen/Korrepetitoren zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit der/dem ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

5.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung von ZKF PGL 1 bzw. 2) muss ein Antrag an das Vizerektorat Lehre gestellt werden. Formulare sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich und dort auch wieder abzugeben. Fristende für die Abgabe des Formulars für die Verlängerung des PGL ist der 30.09. für das Wintersemester bzw. der 28.02. für das Sommersemester. Hinweis: Es wird empfohlen den Antrag bereits im Vorsemester einzureichen. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das jeweilige Departmentsekretariat.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

Eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen für den Postgraduate Universitätslehrgang ist nicht möglich.

§ 7 Abschluss

Für den Abschluss im Postgraduate Universitätslehrgang ist keine Kommissionelle Prüfung abzulegen. Prüfungsimmanenz ist bei künstlerischem Einzelunterricht gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach PGL 1-2 und wird durch ein Zeugnis beurkundet. Zudem können Lehrveranstaltungen aus der gemeinsamen Wahlfachliste für alle Studierenden MA und PGL Instrumental nach Maßgabe und Angebot belegt werden, ebenso Freie Wahlfächer.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am PGL-Zeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Abschlusszeugnis ausgewiesen:

- Die Beurteilung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jede errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten.

Beispiel für PGL Instrumental:

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach PGL *jeweiliges Instrument* (Pflicht)

Modulgruppe 2: Wahlfächer PGL (Wahl)

Modulgruppe 3: Freie Wahlfächer PGL (Wahl)

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

§ 9 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) PGL

Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

FLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL FLÖTE:

Ein Mozart Konzert (G- oder D-Dur) ist auswendig vorzubereiten.

Eine Bach Sonate oder Werk ähnlichen Schwierigkeitsgrades (z.B. Leclair, Couperin).

Ein romantisches virtuosos Werk (z.B. Taffanel, Böhm) oder ein Werk aus dem französischen Impressionismus oder Expressionismus (z.B. Sancan – Sonatine, Dutilleux – Sonatine, Gaubert – Sonate).

Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Jolivet – Incantations, Holliger – Taire, Takemitsu – Voice).

OBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL OBOE:

Drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:

Ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.).

Ein Konzert von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann (Pflicht).

KLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KLARINETTE:

Drei Werke im höchsten Schwierigkeitsgrad, z.B.:

Mozart-Konzert, Spohr-Konzerte oder Weber-Konzerte, Debussy – Premiere Rhapsody oder Stockhausen – In Freundschaft bzw. Werke mit demselben Schwierigkeitsgrad.

FAGOTT

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL FAGOTT:

Eine der Etüden von L. Milde.

Eine Barocksonate (z.B. Telemann, Fasch, Vivaldi, Galliard, Geminiani) oder Mozart Fagott-Sonate KV 292.

HORN

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL HORN:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Konzert D-Dur, J. Haydn – Konzert Nr. 1, Förster – eines der Konzerte in Es-Dur, Mozart – Hornkonzerte KV 447 und 495, Hornquintett KV 407, R. Strauss – Hornkonzert Nr. 1 und Nr. 2, Schumann – Adagio und Allegro, Weber – Concertino Op. 45, Brahms – Trio für Horn, Violine und Klavier, Arnold – Horn solo Op. 88, Berge – Horn Call, Pirchner – Feld- Wald- und Wiesen-Soli, Paur – Konzert, Bozza – En foret, Francaix – Divertimento.

TROMPETE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL TROMPETE:

Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet).

Erster Satz Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete.

Ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.).

POSAUNE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL POSAUNE:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Etüden von Arban – 14 Studien, David Concertino, Casterede Sonate, Wagenseil Konzert. Bassposaune: Sachse Konzert, Gräfe in F, Bozza New Orleans.

BASSTUBA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BASSTUBA:

Drei Werke höchsten Schwierigkeitsgrades, z.B. Bozza – Concertino, John Williams – Konzert, Duda – Konzert Nr. 1.

SCHLAGINSTRUMENTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL SCHLAGINSTRUMENTE:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

Klassisch: N. Martyniow – Tchik.

Rudimentär: C. Webster – Bolero for Ed.

Stabspiele: J. Schwantner – Velocity, J. Druckman – Reflections on the nature of water.

Pauke: E. Carter – 8 pieces for timpani.

Multipercussion: I. Xenakis – Psappha; M. Ishii – Thirteen drums.

Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission). Das Programm hat zu enthalten:

VIOLINE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLINE:

Eine anspruchsvolle Etüde.

Eine Solosonate oder -partita von Bach.

Eine Sonate.

Ein Violinkonzert.

Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

VIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLA:

Eine Caprice höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Vieux, Paganini).

Erster und zweiter Satz eines klassischen Konzerts.

Zwei Sätze eines großen Konzerts.

Prelude und ein weiterer Satz von Bach IV-VI bzw. zwei Sätze einer Sonate/Partita.

VIOLONCELLO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLONCELLO:

Haydn Konzert D-Dur oder C-Dur, erster und zweiter Satz plus Kadenzen.

Aus einer der Bach Solo Suiten IV-VI: Prelude, Sarabande plus ein weiterer Satz.

Ein großes Konzert der Romantik oder des 20. Jahrhunderts, komplett.

Erster Satz aus der Arpeggione Sonate von Schubert.

KONTRABASS

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KONTRABASS:

Eine Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Nanny – Caprice, Mengoli – Étude Virtuosité) oder ein Solowerk (z.B. von Fryba, Bach, Francaix, Gajdos, Hauta-aho).

Ein Konzert (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Koussevitzky, Bottesini, Vanhal, Hoffmeister, Rota, Tubin).

Eine Sonate (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Mišek, Schubert, Bach, Proto).

Ein virtuosos Konzertstück (z.B. von Bottesini, Glière).

Das Programm muss ein Werk der klassischen Epoche sowie ein Werk aus Romantik oder Moderne enthalten.

GITARRE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL GITARRE:

Bach: eine Suite, Partita oder Sonate.

Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Rossiniane, Sor: Fantasia Op. 59).

Musik der Romantik (z.B. Paganini: Grande Sonate, Regondi: Reverie Op. 19).

Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von Ponce: Sonata Romántica, Rodrigo: Evocación y Danza, José: Sonata, Walton: Five Bagatelles, Brouwer: Sonata, Henze: Royal Winter Music, Britten: Nocturnal, Ginastera: Sonata, Berio: Sequenza).

Es ist ein ca. 40 Minuten umfassendes Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen, auswendig vorgetragen, einschließt. Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

HARFE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL HARFE:

Spohr: Fantasie in c-moll Op. 35 oder C.P.E. Bach Sonate in G-Dur Wq. 139, zweiter Satz.

Ein Stück freier Wahl von einem "harpist-composer" (z.B. Salzedo, Renié, Tournier, Grandjany).

Ein Stück freier Wahl, nach 1950 komponiert.

Zwei Orchesterstellen aus der folgenden Liste:

Berlioz: Symphonie Fantastique – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 35), Ravel: Alborada del Gracioso – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 9, 1 Takt vor Ziffer 16 bis Ziffer 17, 1 Takt vor Ziffer 21 bis Ziffer 22, Ziffer 27 bis Schluss), Strauss: Ein Heldenleben – Harfe 1 (5 Takte nach Ziffer 79 bis Schluss), Stravinsky: Symphonie in drei Sätzen (Satz 2), Wagner: Tannhäuser – Akt 1 (2 Takte vor Lied des Tannhäuser bis Ende der ersten Strophe).

Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen.

Das Programm hat zu enthalten:

KLAVIER

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KLAVIER:

Eine anspruchsvolle Etüde.

Ein Werk von J. S. Bach.

Eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).

Ein Werk der Romantik.

Ein Werk des Impressionismus oder der Moderne.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

KLAVIERDUO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KLAVIERDUO:

Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Klavierduoprogramm: Zwei anspruchsvolle Klavierduowerke, ein vierhändiges (komponiert vor 1840).

Ein Werk für zwei Klaviere aus der Romantik oder dem 20. Jahrhundert.

Die Bewerberin/der Bewerber bestreitet die Präsentation gemeinsam mit der anderen Bewerberin/dem anderen Bewerber (Klavierduo).

ORGEL

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL Orgel:

Eine Triosonate von J.S. Bach.

Ein repräsentatives Werk aus der Romantik.

Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen.

Das Programm hat zu enthalten:

CEMBALO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL CEMBALO:

Ein größeres Werk oder Gruppe von Werken vor 1650 (ca. 10 min).

Ein Werk von Fr. Couperin, J.-Ph. Rameau oder A. Forqueray (ca. 10 min).

Ein größeres Werk oder Werkgruppe von J.S. Bach (10-15 min).

Ein Werk nach 1950.

Ein Generalbassaussetzung (z.B. langsamer und schneller Satz einer methodischen Sonate von Telemann.)

Ein größeres Werk freier Wahl (ca. 15-20 min).

BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:

Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber), Italienischer Hochbarock (z.B. Corelli), Französischer Stil (z.B. François Couperin).

Eine Solosonate oder Partita für Violine bzw. eine Solosuite von J.S. Bach in der Bratschenfassung.

Für Barockvioline: Ein Capriccio von Locatelli.

Für Barockviola: Eine Etüde von Hoffmeister.

Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Die Zulassungsprüfung muss auf barockem Instrumentarium stattfinden.

BAROCKCELLO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKCELLO:

Mindestens drei Sätze aus der 4. oder 5. Cellosuite von J.S. Bach.

Der Kopfsatz eines klassischen Cellokonzerts (z.B. Haydn, Boccherini, Triklir, Kraft)

Eine Cellosonate von Boccherini.

Ein Werk des späten 17. Jahrhunderts (z.B. von Gabrielli, Supriano, Torelli).

Prima-Vista-Spiel.

VIOLA DA GAMBA/VIOLONE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:

Eine Suite aus Forqueray, Pièces de viole, 1747 oder eine Sonate aus dem Manuskript ms. F-Pn Vm7 6297 (Bibliothèque Nationale de France).

Eine Sonate für Gambe von C.P.E. Bach oder J. Gottlieb Graun.

Eine virtuose Division oder Diminution des 17. Jahrhunderts in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden.

Ein Trio, in welchem die Gambe eine repräsentative Funktion einnimmt (Telemann, Leclair, Quentin, Buxtehude, Schmelzer etc.) oder ein Baryton Trio von Haydn, Lidl oder Tammasini oder ein Concerto für Viola da Gamba und Orchester von J. Gottlieb Graun mit eigener Kadenz.

Eine Transkription eines repräsentativen Violin-Werks (z.B. Sonaten von Veracini, Vivaldi, Bach Ciaccona etc.) oder eine Improvisation „on a ground“ oder ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert) für Gambe oder eine eigene Komposition (mindestens 10 Minuten).

BLOCKFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BLOCKFLÖTE:

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:

Musik vor 1650 (z.B. eine Diminution, Canzone und Sonate v. Fontana, Rognoni, Selma y Salaverde u.a. oder ein Solowerk z.B. von Virgiliano u.a.).

Musik von 1650-1750 (z.B. von Telemann, Corelli, J.S. Bach, Hotteterre u.a. oder ein Blockflötenkonzert, z.B. von Vivaldi).

Musik nach 1960 (z.B. von Moritz Eggert – Außer Atem, Fausto Romitelli – Seascape, oder Ishii – Black Intention).

BAROCKOBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKOBOE:

Zwei Solosonaten in verschiedenen Stilen (Französisch, Italienisch, Deutsch) aus dem Barock (z.B. von J. Hotteterre, G. Sammartini, G.P. Telemann).

Die Stücke sollen auf einer Barockoboe auf Stimmhöhe 415 Hz gespielt werden. Grundlegende Fähigkeiten im Rohrbau werden erwartet.

Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und ein Cembalo in A=415 Hz zur Verfügung.

TRAVERSFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL TRAVERSFLÖTE:

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:

Eine Solo Sonate oder eine Suite.

Ein Solo Konzert aus dem 18. Jahrhundert.

Ein Solo Stück (z.B. J.S. oder C.Ph.E. Bach; Telemann Fantasie) oder ein Capriccio/Fantasia aus der Klassik/Frühromantik.

BAROCKGESANG

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKGESANG:

Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes), eine Motette von Wolfgang Mylius mit seinen originalen Ornamenten (Noten dazu sind bei der Prüfungskommission zu erhalten), mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) von G. Ph. Telemann sowie eine Arie aus dem 18. Jahrhundert.

Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in der eigenen Muttersprache.

Ein fünfminütiger Kurzvortrag zu einer frei gewählten, für den Barockgesang relevanten Quelle.

Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Vortragszeit von ca. 15 Minuten aus. Darüber hinaus findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt.

Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und Cembali in A=415 Hz und A=440 Hz zur Verfügung.

HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS:

Praktischer Teil: Vortrag eines Satzes aus einem anspruchsvollen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Werk.

Theoretischer Teil: Es findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte und Repertoire erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Masterstudium auf einem modernen oder barocken Instrument.

Anhang 2: WAHLFACHLISTE Postgraduate Universitätslehrgang Gemeinsame Liste für PGL Instrumentalstudium (sowie für MA Instrumentalstudium)

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Kammermusik/Ensemble MA 1-4	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie MA 1-4	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Selbstmanagement MA 1-2	VO je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2	VU je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2	VU je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse MA 1-2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Tonsatz MA 1-4	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren MA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Liedduo MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Korrepetitionspraxis MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (für BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot belegt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.